

# Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.  
Redaktion, Verlag und Expedition:  
Hamburg-Barmbeck, Fehlfertstraße 28, 1. Etage.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Zeitzeile oder deren Raum 80  $\text{A}$ ,  
für Versammlungsanzeigen 10  $\text{A}$  pro Zeile.

## Lohnbewegung.

Platzsperrn sind verhängt in Gelsenkirchen über Gösling's Platz und Bauten und über Luth's Geschäft in Dultke, in Rowawes über Schönebeck's Platz und Bauten.

In Flensburg sind die Einheimischen noch nicht alle wieder in Arbeit.

## Die Innungskrankenkassen.

Als anfangs der achtziger Jahre die „Sozialreform“ mit so großem Tamtam in Deutschland eingeleitet wurde und schließlich die kreisenden Berge das Mäuslein Arbeiterversicherung gebaren, da sorgte man von Seiten der Gesetzgebung auch für die großen und kleinen Handwerker dadurch, daß man ihnen die Innungsgefesse gab. Daß dabei der Glaube obgewaltet hätte, als könnten die Innungen irgendwie helfen, ist kaum denkbar; wir sind vielmehr geneigt, anzunehmen, daß man den Innungsschwärmern die Innungsgefesse nur gegeben hat, weil sie dieselben einmal verlangten und weil dieselben den Kapitalisten in keiner Weise Abbruch thun können. Damit nun die Innungen nicht ganz und gar ohne materiellen Gehalt sein sollten, gestattete man, daß durch sie die großen und kleinen Handwerker sich die Unkosten der Arbeiterversicherung vom Hals schaffen könnten. Man gab den Innungen vor Allem das Recht, Innungskrankenkassen errichten zu dürfen, und zwang die Arbeiter, welche das zweifelhafte Glück hatten, bei einem Innungsmeister zu arbeiten, eventuell deren Krankenkassen anzugehören.

Zu den Unkosten dieser Krankenkassen sollten zwar auch, wie bei den Ortskassen, die Arbeitgeber ein Drittel und die versicherten Arbeiter zwei Drittel steuern, aber es waltete doch ein sehr großer Unterschied ob. Der Einfluß der Arbeitgeber in den Innungskrankenkassen war weit größer als in den Ortskassen. Sie benutzten ihren Einfluß zunächst dazu, die Leistungen der Kassen über das gesetzliche Minimum nicht hinausschnellen zu lassen. Dadurch blieben auch die Beiträge recht minimale. Wir haben es erlebt, daß in einem Orte die Arbeitgeber 15  $\text{A}$  pro Woche und Arbeiter an die Ortskasse zu zahlen hatten, wohingegen an die Innungskasse nur 9  $\text{A}$  pro Woche und Arbeiter geleistet wurden. Einmal waren die Leistungen der beiden Kassen annähernd so verschieden, wie die Beiträge; außerdem sorgten die Innungsmeister auch bei der Auswahl ihrer Leute dafür, daß die Krankenkasse möglichst unbelastet blieb.

Leisteten die Innungskrankenkassen schon an und für sich recht wenig, um niedrige Beiträge zu ermöglichen, so versuchten die Innungsmeister noch dadurch ihre Beiträge wieder zurückzubekommen, daß sie alle Posten der Kasse, wo es nur anging, selbst besetzten. Und dann wurden diese „Ehrenposten“ gewöhnlich durch „Verzückung der baaren Auslagen und Entschädigung für Versäumnisse“ usw. so gut honorirt, daß auf diese Weise oftmals mehr als ein Drittel der Beiträge an die Innungsmeister zurückfloß.

Die Vortheile dieser Art Kassen für die Arbeitgeber waren in die Augen springend. Wenn sie nicht eine so rasche Ausdehnung nahmen, als man nach Lage der Sache vermuthen konnte, so lag das einmal an der Beschränktheit in den Handwerkerkreisen, und ferner spielte der Umstand eine große Rolle, daß nur immer eine Anzahl Innungsmittglieder, die mit der Gesamtheit der Mitglieder einer Innung selbstredend nicht identisch sein konnte, die fetten Pfründen bezog, welche die „Ehrenposten“ einbrachten. Der Neid ist auch in Handwerkerkreisen ein Faktor! In kleinen Innungen half man sich über diese Kalamitäten damit hinweg, daß der Obermeister ab und zu ein Fest gab, wo der Raub dann in Form von Abendessen usw. getheilt wurde unter den nothleidenden Handwerkern.

Die regsamten Elemente der Innungen, die naturgemäß auch die größte Aussicht auf die Pfründen abwerfenden Posten hatten, agitirten eifrig für die Innungskrankenkassen, und zwar mit Erfolg. Die Entwidlung derselben veranschaulichen nachstehende Zahlen, die wir der amtlichen Statistik entnehmen. In Deutschland bestanden:

	1891	1896	Zunahme in Prozenten
Krankenkassen insgesamt ..	21498	22111	2,7
Mitglieder derselben bezw. versicherte Arbeiter ....	6879921	7844820	13,4
Innungskrankenkassen .....	467	566	17,4
Mitglieder derselben bezw. versicherte Arbeiter .....	78064	132081	40,8

Die Innungskrankenkassen waren, wie wir sehen, in schnellem Zunehmen begriffen. In einigen Gewerben gab man sich schon der Hoffnung hin, diese Bewegung werde in ihrer Folge dazu führen, jeden Einfluß der Arbeiter auf die Praxis der Unfallversicherung unmöglich zu machen. — Bekanntlich wird die Arbeitervertretung bei den Unfallschiedsgerichten und dem Reichsversicherungsamt, mit Ausschluß der freien Hilfskassen, von den Vorständen der Krankenkassen gewählt.

Durch diese recht schlaue aber nicht lobenswerthe Rechnung hat das neue Handwerkergefesse einen dicken Strich gemacht. Den Innungsmeistern sind mit einem Schläge die Innungskrankenkassen vererbt worden. In dem neuen Handwerkergefesse § 90 sind diese Kassen den Ortskrankenkassen gleich geregelt. Es ergeben sich gegen früher recht bemerkenswerthe Unterschiede.

Der alte § 100 a gestand den Innungen das Recht zu, Krankenkassen zu errichten. Den Arbeitern war im Gefesse eine Scheinvertretung eingeräumt. Den Innungsbrüdern stand es frei, inwieweit sie die Arbeiter bei der Verwaltung betheiligen wollten, und sie haben, wie wir wissen, diese Betheiligung so ziemlich allgemein ganz ausgemerzt. Die Verwaltung lag thatsächlich allerwärts in den Händen des Innungsvorstandes, wie jetzt in Innungskreisen selbst zugegeben wird; Statutenänderungen unterlagen der Innungsversammlung, wo kein Arbeiter etwas dreinzureden hatte. Jetzt wird das Krankenkassenstatut einer Innung zwar auch von der Innungsversammlung als Nebenstatut festgesetzt, hierbei sind aber schon die Arbeiter — wenn sie für vernünftige Gesellenausschüsse sorgen — betheiligt. Die fernereren Statutenänderungen der Krankenkasse unterliegen nicht mehr der Innung als solcher, sondern der Krankenkassenversammlung. Die Verwaltung der Kasse muß nach Maßgabe der Beiträge zusammengesetzt werden. Zahlen die Arbeitgeber nur ein Drittel der Beiträge, dann können sie auch nur auf ein Drittel der Vorstandsposten Anspruch erheben. Und ebenso verhält es sich in den Krankenkassenversammlungen. Auch hier haben die Arbeitgeber nur auf ein Drittel der Stimmen Anspruch.

Eine Ausnahme von dieser Regel ist den Innungsbrüdern nur unter der Bedingung gestattet, daß sie, anstatt ein Drittel der Beiträge, die Hälfte derselben leisten. In diesem Falle haben sie auf die Hälfte der Vorstandsposten Anspruch und außerdem stellen sie dann den Vorsitzenden. In jedem Falle muß jedoch der Vorstand der Krankenkasse ein anderer sein als der Vorstand der Innung. Auch in den Krankenkassenversammlungen haben dann die Arbeitgeber das Verfügungsrecht über die Hälfte der Stimmen.

Der Baugewerkverein der sächsischen Innungsmeister beschloß daher auf seiner vorjährigen Generalversammlung, allerwärts die Hälfte der Krankenkassenbeiträge zu leisten, damit sich die Arbeitgeber auf diese Weise „ihr Recht“ wahren. Aber die Sache hat doch ihren Haken. Auch unter diesen Verhältnissen sind der Willkür der Innungsbrüder verhältnismäßig scharfe Bügel angelegt. Wenn sich die Arbeiter nur immer

möglichst zahlreich an den Krankenkassenversammlungen betheiligen, dann geht es schon. Die schamlose Ausbeutung der Kasse durch die Innungsbrüder wird dann ohne Weiteres verschwinden.

Uebrigens versauern noch einige andere Bestimmungen den guten Appetit der Innungsbrüder. Wenn die Beiträge in Höhe von 4 1/2 pSt. der durchschnittlichen Tageslöhne noch nicht ausreichen, die gesetzlichen Mindestleistungen der Kasse zu begleichen, dann muß die Innungskasse Zuschüsse leisten. Und das ist recht sauer! Die Wortführer der baugewerblichen Innungsmeister meinen auch, „dieser Fall kann sehr leicht eintreten“. Sie legen ihren Leuten deshalb „die Erwägung nahe, ob sie nicht lieber auf den Fortbestand der Innungskrankenkasse verzichten“ und schlagen vor, die Mitglieder und das gesammelte Vermögen den Ortskassen zu überweisen. Wir glauben es den guten Leuten gern, „die Innungskrankenkasse verliert den Reiz, welchen sie bisher für die Innung gehabt hat“. Wir erblicken darin die gute Seite des sonst sehr überflüssigen neuen Handwerkergefesses.

Da wir uns einmal mit der Innungsbewegung beschäftigen, wollen wir noch bemerken, daß dieselbe sehr geringe Fortschritte macht, seitdem sich die organisirten Arbeiter einmüthig dafür erklärt haben, sich an den Gesellenausschüßwahlen zu betheiligen. Diese Entscheidung war von vornherein so ziemlich klar. Die ganze Innung hat für die Ausbeuter nur dann Werth, wenn sie in erster Linie als Mittel zu verwenden ist gegen die Arbeiter. Nun sollen diese aber mitthaten und -rathen und das behagt den Herren Ausbeutern selbstverständlich nicht. Unferthalben können sie ruhig auf ihre Innungen verzichten. Wenn dieselben gar nicht bestehen resp. zum guten Theil eingehen, dann fällt auch ihre schädliche Wirkung dahin. Diese sollte unter allen Umständen vereitelt werden, deshalb empfehlen wir die Betheiligung. Und wir können auch jetzt nur immer ermahnen, allerwärts recht wacker auf dem Posten zu sein. Wo eine Innung sich auf den Boden des neuen Handwerkergefesses stellt, da muß auch die ganze Kraft eingesetzt werden, damit ein vernünftiger Gesellenausschüß zu Stande kommt.



## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.

Nachdem nunmehr in den vier letzten Nummern des „Zimmerer“ die unten benannten Zahlstellen regelmäßig, jedoch leider ohne Erfolg, aufgefordert wurden, den Fragebogen zwecks Feststellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen an uns einzusenden, so sehen wir uns jetzt veranlaßt, einmal an die Mitglieder der betreffenden Zahlstellen zu appelliren, daß sie ihren Vorständen resp. Vertrauensmann an seine Pflicht erinnern. Vielleicht wirkt dies etwas besser.

Bautzen, Brounberg, Borna, Coburg, Crummstadt, Driesen, Dieburg, Eppelheim, Frankfurt a. M., Freising, Hameln, Heidelberg, Helmstedt, Hölz, Herford, Kreuzburg, Linden, Lübben, Mügeln, Mühlheim a. d. H., Naumburg, Neustadt i. M., Obergünz, Osabrück, Pankow, Plauen i. Voigtl., Queßlinburg, Reichenbach, Rothenlee, Schwarzwalb, Steinbach i. T., Tilsit, Weimar, Weinheim, Witttenberge, Zeitz.

### An die Zahlstellenbeamten!

Diese Nummer des „Zimmerer“ ist für mehrere Zahlstellen reduziert worden, da die Zahl der bisher bezogenen Exemplare mit der Zahlung der Mitglieder laut den eingesandten Quartalsabrechnungen in recht ungleichem Verhältnisse steht.

Diesbezügliche Reklamationen sind an Unterzeichneten zu richten und müssen genügend begründet sein, wenn sie Berücksichtigung finden sollen.

Gleichzeitig weise ich hiermit noch einmal darauf hin, daß die Abrechnungen vom 4. Quartal v. J. bis spätestens zum 5. d. M. in meinen Händen sein sollten, welches von circa 50 Zahlstellen bisher unberücksichtigt blieb.

Hoffentlich bewirkt dieser letzte Hinweis, was wiederholte Befanntmachungen nicht erreichten.

Adolf Römer, Kassirer.

**Bekanntmachungen der Agitationskommissionen.**

**Bericht der Agitationskommission für die Provinz Sachsen, Anhalt und Braunschweig.** (Umfassend die Zeit vom 24. Oktober bis 31. Dezember 1898.)

In Tangermünde wurde am 18. November von dem Kameraden Mahn der Versuch gemacht, die eingegangene Zahlstelle wieder zu beleben; der Versuch versprach Erfolg, indessen ist ein Resultat noch nicht zu verzeichnen. In Schönebeck fand am 8. Dezember eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, wo Kamerad Mahn zugegen war; dieselbe beschäftigte sich mit der Lohnfrage. In einer öffentlichen Versammlung am 11. Dezember v. J. war Kamerad Bartels zugegen. Am 4. Dezember v. J. fand in Zeitz in Anhalt eine Bauarbeiterversammlung statt, welcher die Kameraden Mahn und Bunge beiwohnten; 9 Zimmerer schlossen sich unserem Verbands an, 10 Maurer dem übrigen. In Vellnhof bei Braunschweig tagte am 4. Dezember v. J. eine Bauarbeiterversammlung, zu welcher Kamerad Bartels als Referent entsandt worden war, in derselben ließen sich aber nur drei Zimmerer sehen. In Banzenleben fand am 4. Dezember v. J. eine Versammlung statt, zu welcher Kamerad Gesse entsandt worden war; dieselbe beschäftigte sich mit der Lohnfrage. Somit haben wir wiederum eine Anzahl Zimmerer für unseren Verband gewonnen. Allerdings, es bleibt noch sehr viel zu thun übrig, aber wir müssen insbesondere die Zahlstellen ermahnen, uns besser zu unterstützen, dann wird die Organisation schneller an Ausdehnung gewinnen.

**Abrechnung.**

Einnahme: Alter Bestand M. 101,74, aus Obvestedt 7,20, Dessau 17,25, Diesdorf 4,05, Ottersleben 84,65, Neuhaldensleben 10, Magdeburg 10, Gracau 2,50. Summa M. 187,89. Ausgabe: Für drei Agitationsreisen M. 29,40, Entschädigung der Kommission 1,50, für Porto und Schreibmaterial 4,50. Summa M. 35,40.

Bilanz: Einnahme M. 187,89, Ausgabe 35,40; Bestand am 31. Dezember 1898 M. 151,99.

**Die Agitationskommission.**

S. A.: G. Mahn.

**Bericht der Agitationskommission für Württemberg.** (Umfassend die Zeit vom 1. Oktbr. 1897 bis 12. Novbr. 1898.)

Es haben auf Kosten der Kommission neun Versammlungen stattgefunden; eine in Cannstatt, zwei in Göttingen, drei in Feuerbach, eine in Göttingen und je eine in Ulm und Unterföhrheim. Der Versuch, weitere Verbindungen anzuknüpfen, blieb ohne Erfolg. Neu gegründet wurden die Zahlstellen Göttingen und Unterföhrheim. Die Zahlstelle Schramberg ging verloren. Der Versuch, die Zahlstelle Ulm wieder zu beleben, hatte keinen Erfolg. Die Zahlstellen in Württemberg umfassen zusammen 523 Mitglieder. Davon entfallen auf die Zahlstelle Stuttgart 245; im Vorjahre zählte dieselbe 338 Mitglieder. Es wurde ein Flugblatt in 1000 Exemplaren verbreitet. 53 Briefe gingen ein, 49 wurden versandt.

**Abrechnung.**

Einnahme: Alter Bestand M. 106,05, aus den Zahlstellen Cannstatt 41,64, Feuerbach 14,95, Heilbronn 59,70, Stuttgart 132,51. Summa M. 364,85.

Ausgabe: Für neun Agitationsreisen M. 32,90, für Annoncen usw. 7,80, Porto und Schreibmaterial 6,05, Flugblätter 47,50, Reise des Vorsitzenden zum Verbandsstage 20, Zuschuß für den Delegierten aus Feuerbach 8, sonstige Unkosten 18,64. Summa M. 140,92.

Bilanz: Einnahme M. 364,85, Ausgabe 140,92. Bestand am 12. November 1898 M. 223,93.

**Für die Richtigkeit der Abrechnung:**

S. F a i l e n s c h m i d, D a m K a l m b a c h, Vorsitzender, Kassirer.

S. S t ö b e r - C a n n s t a t t, J. B e c h n e r - F e u e r b a c h, Revisoren.

Drei Zahlstellen haben leider keine Beiträge geliefert, was nicht vorkommen sollte. Wir müssen die Zahlstellen aber auch auf den Beschluß aufmerksam machen, daß sie vom 1. Juli 1898 ab 7 pSt. der Einnahme an die Agitationskasse abzuführen haben.

**Die Agitationskommission.**

S. F a i l e n s c h m i d, Stuttgart, Rosenstr. 38.

D a m K a l m b a c h, Stuttgart, Böblingerstr. 81a.

**Bericht der Agitationskommission für Nordbayern.** (Umfassend die Zeit vom 1. Oktober bis 25. Dezember 1898.)

Die Kommission wird von den Zahlstellen nur sehr dürftig unterstützt, unser Bericht kann daher von einer großen Thätigkeit nicht reden. Bei Beginn des Quartals bemühten wir uns in Nürnberg selbst, um die Zimmerer, welche alle Tage oder alle Woche zu Hause fahren, in den Verband zu bringen. Es gelang uns, durch Abhaltung von Bezirksversammlungen Mitglieder zu gewinnen; größere Erfolge dieser werden sich im kommenden Frühjahr zeigen. In Schweinfurt wurde eine Zahlstelle gegründet. In Hensfeld fand eine Versammlung statt, die gut besucht war. Kamerad Schindl war in Erlangen, wo die Agitation sehr notwendig war.

**Abrechnung.**

Einnahme: Alter Bestand M. 110,48, aus den Zahlstellen Hof 13,57, Würzburg 1,90, Erlangen 1,20, Nürnberg 26. Summa M. 153,15.

Ausgabe: Porto zc. M. 2,75, Druckfachen 12,85, Agitation in Nürnberg 6,06, an die Zahlstelle Hof für Agitation 11, an Schindl für die Reise nach Schweinfurt 13,15, nach Erlangen 8, an Fleischmann für die Reise nach Reichenschwand 3 und Fahrgehalt an Strauß in Fürth 20 M. Summa M. 54,01. Bilanz: Einnahme M. 153,15, Ausgabe 54,01. Bestand M. 99,14.

**Für die Richtigkeit der Abrechnung:**

A n d r e a s G r a p f, J o h a n n K n a u e r, Revisoren.

Diejenigen Zahlstellen, welche ihre Beiträge an die Agitationskommission bis jetzt noch nicht eingekandt haben, werden ersucht, dieselben zum nächsten Quartalsabslusse einzusenden. Diejenigen Zahlstellen, welche im Februar oder März einen Referenten wünschen, werden hierdurch ersucht, dies sobald wie möglich dem Unterzeichneten mitzuteilen.

**Die Agitationskommission.**

S. A.: C h r. F l e i s c h m a n n, Vorsitzender, Nürnberg, Hirschelgasse 34, 2. St.

An diese Adresse sind auch sämtliche Geldsendungen zu richten.

**Agitationsbezirk Hannover, Oldenburg und Bremen.**

Auf dem vierten Provinzialverbandstage wurde beschlossen, ein Flugblatt herauszugeben und gleich darnach eine mündliche Agitation stattfinden zu lassen. Das Flugblatt wird gegenwärtig allen Zahlstellen zugehen; im Februar werden dann die Agitationsversammlungen stattfinden. Es ist Pflicht der Zahlstellenvorstände, dafür zu sorgen, daß die Flugblätter verteilt werden und später angemessene Versammlungen zu Stande kommen. Nähere Nachricht, wann der Referent eintrifft, wird jeder Zahlstelle rechtzeitig zugehen.

Der Tätigkeitsbericht der Kommission und die Abrechnung werden nächstens im „Zimmerer“ veröffentlicht werden. Zunächst sind die nachstehenden Zahlstellen mit ihren Beiträgen noch im Rückstande: Brinkum, Hameln, Gafelb, Dsnabrück, Soltan, Wolmershausen, Bremerörde, Jever, Nordenham, Oldenburg, Stade, Verden, Walsrode und Wilhelmshurg. Diese Zahlstellen werden hierdurch ersucht, die Rückstände zu begleichen, damit sie in der nächsten Abrechnung nicht mit „Kest“ ausgeführt werden müssen.

Der fünfte Provinzialverbandstag findet Sonntag, den 16. April 1899, im Lokale des Herrn Wolf, Innenstraße 29, in Hildesheim statt. Jede Zahlstelle kann dazu einen Delegierten entsenden. Die Namen der Delegierten und etwa zu stellende Anträge sind bis spätestens den 1. März bei dem Unterzeichneten einzuweisen. Alles Nähere wird später bekannt gemacht werden.

**Die Agitationskommission.**

S. A.: G. W i n d h o r s t, Bremen, Neufkirchstr. 59 f.

**Unsere Lohnbewegungen.**

**Die Beendigung des Flensburger Streiks.** Die streikenden Kameraden beschäftigten sich am Montag, den 11. d. M., in einer Mitgliederversammlung mit der weiteren Stellungnahme zu dem bereits vierzigtägigen Lohnkampfe. Durch Vermittelung des Magistrats, an welchen sich die Lohnkommission am Donnerstag, den 5. d. M., gewendet hatte, fand am Dienstag, den 10. d. M., im Restaurant „Sanjouist“ eine Unterhandlung zwischen der Lohnkommission der Zimmerer und einer Vertretung der Arbeitgeber statt. Die Lohnkommission erstattete über den Verlauf benannter Zusammenkunft folgenden Bericht: „Auf ein Bewilligen der gestellten Forderungen (Erhöhung des Stundenlohnes von 45 M auf 50 M), gaben die fünf Vertreter der Arbeitgeber an, sich zur Zeit nicht einlassen zu können; wohl wolle man eine von den Zimmerern zu wählende Kommission, welche im März d. J. mit einer solchen der Arbeitgeber über die Lohnfrage dieses Jahres weiter zu berathen habe, anerkennen, jedoch müßten sich dann die Streikenden auch verpflichten, den Streik nunmehr aufzuheben, bezw. die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufzunehmen. Weiter wurde von den Vertretern der Arbeitgeber das Versprechen abgegeben, keine auswärtigen bezw. nicht in Flensburg ansässigen Zimmerer einzustellen, bevor nicht sämtliche hiesigen in Beschäftigung seien.“ Der Bericht der Lohnkommission rief eine heftige Debatte hervor, in welcher besonders das Verhalten der Maurer getadelt wurde, die ihren Streik bereits am 30. Dezember v. J. aufgehoben, ohne sich mit den Zimmerern vorher zu verständigen. Der Vertreter des Hauptvorstandes, Kamerad Römer, beleuchtete noch einmal das Stadium des so außerordentlich hartnäckigen Lohnkampfes. Letzterer sei wieder einmal ein Beweis dafür, daß Kämpfe auch dann verloren gehen können, wenn die bisher als ausschlaggebenden Faktoren bei Lohnkämpfen geltenden Momente zu Gunsten der Streikenden bestanden. Das so überaus langanhaltende Lohngefecht habe nicht deswegen den gewünschten Erfolg nicht gehabt, weil die Arbeitsperiode etwa die nötige Nachfrage nach Arbeitskräften verlag hätte, ebensowenig wegen etwaigen Wankelmuths unter den Streikenden, sondern lediglich das zur Anwendung gebrachte prophanhafte Gebahren des wirtschaftlich Stärkeren, die Manipulationen des sogenannten „Arbeitgeberverbandes“ habe man bei Betrachtungen über den Verlauf des hinterlegten Lohnkampfes in Augenchein zu nehmen. Beträübender Weise sei es den Arbeitgebern, welche nach den Weisen des auspielsenden Scharfmacherringes tanzen müßten, auch während der Dauer dieses Kampfes gelungen, eine immerhin beträchtliche Anzahl Arbeitswillige zu fördern, wodurch es ihnen möglich war, den Streik so außerordentlich in die Länge zu ziehen. Medner ist der Ansicht, daß heute die Weiterführung des Lohnkampfes nur „unnütz Pulver verschwenden“ hieße, zumal auch die Maurer die Segel schon gestrichen hätten, und empfiehlt nachstehende Resolution:

„Die heutige am 11. Januar tagende Mitgliederversammlung der Zahlstelle Flensburg des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands hält es angelegentlich der Wendung, welche der seit 40 Wochen geführte Lohnkampf durch den Aufhebungsbeschluß der hiesigen Maurerorganisation erfahren hat, für geboten, die eigene Position ebenfalls zu verändern und beschließt nach Entgegennahme des Berichts über die am 10. d. M. zwischen der Lohnkommission der Zimmerer und den hiesigen Arbeitgebern stattgehabten Verhandlungen Folgendes: In Erwägung dessen, daß infolge des offensichtlich auf die hiesige Bauunternehmensschaft ausgeübten Terrorismus abseits der im Arbeitgeberverbande tonangebenden Faktoren an eine momentane Durchführung der gestellten Forderungen nicht zu denken ist, in fernerer Erwägung, daß das ganze gewerbliche Leben der Bevölkerung Flensburgs unter den Wirkungen des baugewerblichen Lohnkampfes zu leiden hat, nimmt die obengenannte Organisation der Zimmerer von einer Weiterführung des Lohnkampfes zur Zeit Abstand und sind Letztere gewillt, die Arbeit zu den früheren Bedingungen wieder aufzunehmen, erwartet jedoch von den Arbeitgebern die konsequenteste Innehaltung ihrer der Lohnkommission gemachten Versprechungen, dahingehend, daß, bevor fremde Kräfte in Arbeit genommen werden, sämtliche in Flensburg ansässige und zur Verfügung stehende Zimmerer einzustellen sind, daß ferner eine zu wählende Vertretung der letzteren mit

einer solchen der Arbeitgeber im März d. J. über die Lohnfrage weiter zu verhandeln hat. Falls es sich später zeigen sollte, daß die Arbeitgeber nicht geneigt sind, ihren Versprechungen gerecht zu werden, verpflichten sich die Flensburger Zimmerer, Alle für Einen einzutreten, bezw. von Neuem unter Ungünstigerklärung der diesseitigen Abmachungen Stellung zur Lohnfrage zu nehmen.“

Ueber vorstehende Resolution erfolgte eine geheime Abstimmung, welche die Annahme der ersteren mit 29 gegen 11 Stimmen ergab. Man beschloß ferner, den Arbeitgebern im Sinne der Resolution Mittheilung zu machen und eine Antwort abzuwarten, bevor man irgend welche weiteren Schritte unternehme.

Am Sonnabend, den 14. d. M., erhielt die Lohnkommission ein Schreiben von dem Vorsitzenden der „vereinigten Baugewerbe“, welches die Zusage zu den für die Wiederaufnahme der Arbeit von den Zimmerern gestellten Bedingungen enthält. Somit ist der Streik als beendet zu betrachten. Der Zug nach Flensburg ist jedoch vorläufig noch zu vermeiden, da voraussichtlich in den ersten drei Wochen längst nicht alle verheiratheten Kameraden Beschäftigung finden werden.

**Die Sperrung in Wandsbek.** Uns geht ein mit dem Stempel der Zahlstelle Wandsbek versehenes, aber nicht weiter unterzeichnetes Schreiben zu, mit dem Ersuchen, selbiges im „Zimmerer“ Nr. 3 bekannt zu geben, widrigenfalls wir (die Zahlstelle Wandsbek), uns anderer Bemühungen unterziehen“; selbiges lautet:

„Wir machen hiermit bekannt, daß die Sperrung, welche wir am 8. Dezember 1898 über das Rod'sche Baugeschäft verhängt haben, nicht von unserer Seite, wie es im „Zimmerer“ vom 24. Dezember 1898 vom Hauptvorstande bekannt gemacht wurde, für aufgehoben erklärt sei, sondern dieses vom Hauptvorstande nach ihrer Ansicht aufgehoben haben.“

Der Vorstand

des Lokalverbandes der Zahlstelle Wandsbek.

Die Notiz, worauf sich dies Schreiben bezieht, ist auf Grund des Berichtes über die Sperrung, den der Zahlstellenvorstand einlieferte, verfaßt und lautet:

„Die Sperrung über den Rod'schen Platz und Bauten ist gegenstandslos geworden. Es arbeiten dort neun Zimmerer weiter, davon sind drei organisiert. Wir haben keine Ursache, die dort Arbeitenden vor den Konsequenzen des winterlichen Arbeitsmarktes zu schützen, welche Folge die Sperrung allein nur haben könnte.“

Die Sperrung ist also von gar keiner Seite aufgehoben, sondern sie ist garnicht erst wirksam geworden.

**Maßregelung in Schönebeck.** Wie bekannt sein dürfte, haben unsere Kameraden in Schönebeck den Zimmermeistern einen Lohnantrag unterbreitet; derselbe stellt eine recht bescheidene Forderung dar. Es kam darauf an, eine Verkündigung herbeizuführen, und damit die Meister vollkommen Zeit haben sollten, sich auf die Erfüllung der bescheidenen Forderung einzurichten, wurde dieselbe frühzeitig gestellt. Diese gewis lobenswerthe Rücksichtnahme wurde jedoch übel gelohnt. Gleich am 2. Januar kam Zimmermeister Hüme (H) auf seinen Platz, wo ein Lohnkommissionsmitglied arbeitete, rief dieses zu sich und sagte: „Kündigung haben wir wohl nicht?“ Auf die verneinende Antwort fuhr er fort, indem er sagte: „Dann können Sie sofort gehen.“ Ein anderer Kamerad fragte den Meister, aus welchem Grunde die Entlassung erfolgt sei, der bekam zunächst zur Antwort: „Kümmere Dich nicht darum, geh' an Deine Arbeit!“ Zwei Tage nachdem rief er unseren Kameraden zu sich und eröffnete ihm, daß er ihm 35 M Stundenlohn nicht mehr zahlen werde. Auf die Frage „Weshalb“ bekam er zur Antwort: „Sie verdienen mir das nicht!“ Auf die weitere Frage unseres Kameraden, welchen Lohn der Meister für die Zukunft zahlen wolle, antwortete dieser: „Das weiß ich noch nicht, ich muß erst mal beobachten, was Sie leisten!“ Dabei hat unser Kamerad bei diesem Meister gelernt und seitdem bei ihm gearbeitet. Aber es kam ja auch nur darauf an, unseren Kameraden auf das Straßenpflaster zu werfen, und das war das schlechteste Resultat. Somit liegen zwei Kameraden draußen, wo sie auch anfragen, da ist „keine Arbeit“, sind sie aber eben um die Straßenecke und es kommt ein Anderer, der wird eingestellt. Daß diese schamlose Maßregelung nur den Erfolg haben kann, das Verhältnis zwischen Meister und Gesellen zu vergiften, ist zu selbstverständlich, um noch weiter darauf einzugehen — die Schönebecker Zimmermeister haben Wind gefaßt; Sturm werden sie ernten! Allerdings, Alles zu seiner Zeit. „Kaltes Blut und warm angezogen“ lautet ein altes Sprichwort der dortigen Gegend, das werden sich unsere Kameraden zur Richtschnur wählen.

**Von Phryx soll der Zug nach wie vor fern gehalten werden!** Uns wird von dort geschrieben, daß die Firma C. Hansen versucht, von auswärts Zimmerer nach Phryx zu ziehen. Ihre Agenten sollen besonders in der Gegend von Lippehe, Solbin und Berlingen thätig sein. Es handelt sich in Phryx, wie bekannt sein dürfte, lediglich darum, daß besonders der Inhaber benannten Geschäftes die Zimmerer zwingen will, auf ihr gesetzlich gewährleistetes Koalitionsrecht zu verzichten, eine Gemeinheit, gegen die leider von obenher nicht eingeschritten wird, gegen die daher die Zimmerer selbst ankämpfen müssen. Falle daher Niemand den Phryxer Kameraden in den Rücken.

**Nachwehen vom Streik in Magdeburg.** Am 11. Januar standen die Streikkommissionen der Zimmerer und Bauhilfsarbeiter und noch einige andere Kameraden vor dem Landgericht. Sie hatten wegen angeblichen Unfugs Strafmandate in Höhe von je M. 30 erhalten, dagegen Berufung eingelegt und waren vom Schöffengericht freigesprochen. Die Staatsanwaltschaft legte Berufung ein und nun hatte sich das Landgericht mit der Sache zu beschäftigen. Selbiges sprach die Angeklagten bis auf einen sämmtlich frei. Unser Kamerad E. Meyer wurde zu M. 15 Geldstrafe verurtheilt, weil er im Arbeitsanfrage auf dem Bahnhofe gewesen ist, er soll bei Ankunft der Züge die Passagiere scharf fixirt (angelesen) haben.

**Lohnforderung in Staßfurt.** Die von unserer Verbandszahlstelle am 7. Januar beschlossenen Forderungen verlangen vom 17. April d. J. ab 40 M Mindestlohn pro Stunde, für Sonntags- und Ueberstundenarbeit 5 M und für Wasser- und Nachtarbeit 10 M Zuschlag pro Stunde. Als Ueberstundenzeit soll die Zeit von Morgens 6 bis 6 und Abends von 6 bis 9 gerechnet werden; Arbeiten zwischen 9 Uhr Abends und 5 Uhr Morgens sollen als Nachtarbeit bezahlt werden. Arbeiten in

einer Entfernung von einer Stunde vom Weichbilde der Stadt (Stahlfurt und Leopoldshaus) sollen mit 5 M, solche in noch weiterer Entfernung mit 10 M Zuschlag pro Stunde vergütet werden. Muß außerhalb übernachtet werden, dann ist pro Woche eine Hin- und Rückfahrt zu vergüten.

**Lohnforderung in Celle.** Am 4. Januar haben unsere Kameraden beschloffen, nachstehenden Tarif den Zimmermeistern zu unterbreiten:

1. Die Arbeitszeit ist wie folgt festgesetzt:

Datum	Arbeitszeit	Frühstückszeit	Mittagszeit	Spätmittagszeit	Stundenzahl pro Tag	Tageslohn (pro Stunde 40 M)
1. Jan. bis 1. Febr.	8 - 4 1/2	9 - 9 1/2	—	—	7	M. 2,80
1. Febr. bis 1. März	7 1/2 - 5	8 1/2 - 9	—	—	8	" 3,20
1. bis 15. März	7 - 6	8 1/2 - 9	—	—	9	" 3,60
15. März bis 1. Okt.	6 - 6	8 - 8 1/2	—	—	10	" 4,—
1. bis 15. Okt.	6 1/2 - 6	8 - 8 1/2	—	—	9 1/2	" 3,80
15. Okt. bis 1. Nov.	7 - 5	8 1/2 - 9	—	—	8 1/2	" 3,40
1. bis 15. Nov.	7 1/2 - 5	8 1/2 - 9	—	—	8 1/2	" 3,20
15. Nov. bis 1. Jan.	8 - 4 1/2	9 - 9 1/2	—	—	7	" 2,80

2. Der Mindestlohn für Gesellen beträgt 40 M pro Stunde.  
3. Jede Ueberstunde, sowie Nacht- und Sonntagsarbeit, wird mit 10 M Zuschlag pro Stunde berechnet. Die Ueberstunden beginnen, sobald die im Tarif festgesetzte Arbeitszeit verfloßen ist und enden Abends 9 Uhr. Die Nachtarbeit beginnt um 9 Uhr Abends und endet 5 Uhr Morgens, mit einer Stunde Unterbrechung, die nicht in Abzug gebracht werden darf; dieselbe wird aber nur dort geleistet, wo Menschenleben in Gefahr, der öffentliche Verkehr oder Betriebe gehemmt sind. Zur Sonntagsarbeit muß die polizeiliche Erlaubnis am Plage sein.

4. Wasserarbeit und Herstellung eines neuen Brunnens wird mit 10 M Zuschlag pro Stunde berechnet. Als Wasserarbeit ist anzusehen: Brücken- und Schleusenunterbau, sowie Mauerarbeit am Wasser. Das Reinigen eines alten Brunnens wird mit gewöhnlichem Stundenlohn und außerdem mit M. 1,50 Zulage berechnet. Arbeiten, wobei Theer, sowie sonstige ätzende Flüssigkeiten verwendet werden, beruhen auf beiderseitiger Vereinbarung zwischen Meister und Gesellen.

5. Arbeiten über Land werden bei einer Entfernung bis zu 5 km von den Hören aus mit 50 M Zuschlag pro Tag berechnet. Beträgt die Entfernung jedoch über 5 km bis zur Arbeitsstelle, so ist dieselbe mit nicht unter M. 1 Zuschlag pro Tag zu berechnen. Ähnen Fahrbahnen benutzt werden, so ist das Fahrgehalt extra zu vergüten.

6. Der Lohn ist am Zahltag vor Feierabendzeit nach dem Bau zu senden.

7. Am Tage vor den drei Hauptfesten ist um 4 Uhr Feierabend, unter Fortfall der Vesperpause, jedoch ohne Lohnabzug.

8. Verdienste gegen diesen Tarif sind der Lohnkommission anzuzeigen.

Dieser Tarif tritt am 1. April 1899 in Kraft.

**Lohnforderung in Stargard in Pommern.** Die Zimmerer in Stargard haben beschloffen, nachstehenden Tarif, der den Zimmermeistern durch die Lohnkommission unterbreitet worden ist, vom 1. April d. J. einzuführen:

1. Die Arbeitszeit beträgt pro Tag zehn Stunden.
  2. Der Mindestlohn eines Zimmerers beträgt pro Stunde 38 M. Junggefelln, welche noch nicht ein Jahr die Lehre verlassen haben, nicht unter 35 M pro Stunde.
  3. Ueberstunden- und Sonntagsarbeit, wo solche notwendig ist, wird pro Stunde mit 5 M Zuschlag bezahlt.
  4. Bei Arbeiten über Land soll bei einer Entfernung von 5 km die Stunde mit 5 M Zuschlag bezahlt werden. Ferner verpflichtet sich der Arbeitgeber, für ein menschenwürdiges Nachtlager und Kost zu sorgen.
  5. Lohnzahlung geschieht Sonnabends auf den Plätzen oder Arbeitsstätten, und muß spätestens eine halbe Stunde nach Feierabend beendet sein.
  6. An den drei Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, aber ohne Lohnabzug.
  7. Auf Bauten oder Arbeitsplätzen, wo mehrere Zimmerer längere Zeit beschäftigt sind, ist für eine Baubude zu sorgen, die so beschaffen sein muß, daß bei eintretendem Unwetter die Arbeiter darin Schutz suchen können. Außerdem ist den sanitären Verhältnissen entsprechend für einen Abort zu sorgen.
- Die Lohnkommission hat sich bereit erklärt, mit den Meistern zu unterhandeln, wenn diese es wünschen.

**Lohnforderung in Frankfurt a. d. O.** Unsere Kameraden haben einen Lohn Tarif beschloffen und denselben den Meistern unterbreitet mit dem Ersuchen, dieselben möchten sich bis zum 1. März dazu äußern. Die Forderungen selbst sind uns nicht mitgeteilt.

**Lohnforderung in Eisenberg.** In der Zahlstellenversammlung am 26. November v. J. bereits beschloffen unsere Kameraden nachstehende Forderungen, die am 4. Januar d. J. den Zimmermeistern mit dem Ersuchen unterbreitet wurden, sie möchten dieselben am 1. Mai d. J. in Kraft treten lassen. Der Mindestlohn soll pro Stunde 32 M betragen. Der Arbeitslohn soll bei Arbeitschluss am Lohnstage ausgezahlt sein. An den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten soll die Vesperpause ausfallen, eine Stunde früher Feierabend gemacht, dieselbe aber mit bezahlt werden.

**Lohnforderung in Wienenburg.** In einer Versammlung am 1. Januar beschloffen unsere Kameraden nachstehende Forderungen zu unterbreiten. Seit fünf Jahren beträgt der höchste Stundenlohn in Wienenburg 30 M. Die Lohnsätze sollen nun auf 30, 33 und 35 M erhöht werden. Für Ueberstunden soll ein Zuschlag von 5 M und für Nacht- und Wasserarbeit ein solcher von 10 M bezahlt werden. Bei Arbeiten über Land sollen Hin- und Rückwege extra vergütet werden. Das Transportieren von Materialien, sowie von Bauartzen vor und nach der Arbeitszeit, soll im Allgemeinen nicht stattfinden, kommt es aber vor, dann sollen solche Arbeiten für Ueberstundenarbeit gelten. Die Arbeitswoche soll Sonnabends Morgens beginnen und Freitag Abends enden; eine halbe Stunde vor Feierabend — jedenfalls Sonnabends 9 U. N. — soll jeder im Besitze seines Lohnes sein. An den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten soll ohne Lohnabzug, eine Stunde früher Feierabend

sein. Begründet wird die Forderung damit, daß sich Wienenburg infolgedessen verbessert hat, als an Stelle des bisherigen Ortschulzen ein Bürgermeister tritt. Analog diesem früheren Zeichen der gesteigerten Lebenshaltung haben sich auch die Verhältnisse der Bauhandwerker so zugepfligt, daß eine Lohnerhöhung dringend notwendig geworden ist. Das Baugewerbe kann die an sich minimale Forderung aber auch sehr wohl tragen. Uebrigens scheint die Bauhätigkeit recht günstig werden zu wollen. 1898 sind eine Maltzfabrik und 27 Wohnhäuser mit Nebengebäuden aufgeführt; die letzteren aus Fachwerk bestehend. Für das laufende Jahr sind schon jetzt mehr Bauten gemeldet worden.

**Lohnforderung in Friedrichsort.** Der Arbeitslohn der Zimmerer in Friedrichsort betrug bisher 40 M pro Stunde und darunter. Die dortigen Maurer erhalten 50 M Stundenlohn, und die Zimmerer sind der durchaus berechtigten Meinung, daß sie diesen Lohnsatz ebenfalls beanspruchen können. Sie haben daher in der Zahlstellenversammlung am 1. Januar beschloffen, dahingehende Forderungen zu stellen und dieses den dortigen Zimmermeistern mitgeteilt. Der Stundenlohn soll darnach vom 1. April 1899 ab 50 M betragen. Für Ueberstunden-, Sonntags- und Wasserarbeit, sowie für Arbeiten mit carbolinirtem Holze wird ein Zuschlag von 10 pZt. gefordert. Alle Arbeiten über die zehnstündige Arbeitszeit hinaus sollen als Ueberstunden gelten. Bei Arbeiten über Land soll derselbe Zuschlag gelten, jedoch mit der Maßgabe, daß bei Arbeiten nach Kiel der dort übliche Lohnsatz und die dortige Arbeitszeit zu Grunde gelegt wird. Im Winter soll die Arbeitszeit bei Arbeiten über Land so geregelt werden, daß die Betroffenen ebenfalls mit dem planmäßigen Dampfer fahren können und nicht lange darauf zu warten brauchen. Auch wird gewünscht, daß der Lohn Sonnabends vor Feierabend auszubehalt wird. Die Meister sind ersucht worden, bis zum 1. März Antwort zu ertheilen und die gewählte Lohnkommission ist zu eventl. mündlichen Verhandlungen bereit.

### Berichte aus den Zahlstellen.

**Arnswalde.** Am 8. Januar fand unsere Monatsversammlung statt. Anwesend waren zehn Kameraden. Nachdem die Beiträge einkassiert waren, wurde zur Delegirtenwahl geschritten und Kamerad R. Behrendt in Landsberg einstimmig gewählt. Kamerad Hap verlas den Fragezettel von Kamerad Knüpfer aus Berlin, selbiger soll in kurzer Zeit demselben wieder zugehen. Kamerad G. Petrikowitsch brachte in Erwägung, wöchentl. für 20 M Beitragsmarken zu flehen, damit die Streiterei über die Streifmarken ein Ende hat. Dieses soll die nächste Versammlung erledigen.

**Bielefeld.** Am 2. Januar fand eine öffentliche Zimmerer-versammlung statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Wie stellen sich die Zimmerer Bielefelds zu der gesetzlichen Kündigungsfreit“ wurde folgender Antrag angenommen: „Die Versammlung beschließt, daß beiderseitige Kündigung nicht stattfindet und beauftragt die Lohnkommission, hierüber mit den Meistern in Verhandlung zu treten.“ Hierauf erstattete Kamerad Becker den Bericht vom Gewerkschaftskartell, und wurden die Kameraden Becker und Schönbrodt als Delegirte, und Kamerad Volkmann als Lohnkommissionsmitglied gewählt. Dann erfolgte der Schluss der Versammlung.

**Emmendingen.** In der Mitgliederversammlung am 9. Januar wurde eingehend über die hierorts bestehenden miserablen Zustände debattirt und besonders das Benehmen des Zimmermeisters Wolfspurger hervorgehoben. Dieser Herr glaubt, freies Spiel mit uns zu haben, denn drei Kameraden, welche sich nicht auf das ganze Jahr bei ihm verpflichten wollten und weil sie der Organisation angehörten, wurden sozusagen vom Plage gesagt. Diesem Beispiele werden auch Andere folgen, wenn wir nicht fest zu einander halten. Zum Schluss wurde der Kassirer mit der Auszahlung der Reiseunterstützung beauftragt.

**Frankenthal.** Am 8. Januar tagte unsere Mitglieder-versammlung. Bezüglich des Streifbonds wurde beschloffen, sich um Auskunft an den Hauptvorstand zu wenden, wie es mit den 50 M-Streifbondsmarken steht, ob dieses ein freiwilliger Beitrag, oder ob jedes Mitglied bestimmte Marken kaufen muß? Da Frankenthal eine neu gegründete Zahlstelle ist und größtentheils neu aufgenommene Mitglieder hat, können wir keinen Zwang darauflegen, daß die Mitglieder Marken kaufen müssen. Zum Gewerkschaftskartell wurden die Kameraden Kroll und Filizkowski gewählt. In „Verschiedenes“ wurde unsere Lage am Orte recht lebhaft debattirt und zu einem festen Zusammenschluß aller Kameraden aufgefordert, um später auch an eine Verbesserung denken zu können.

**Freiburg i. B.** Am 20. Dezember v. J. tagte unsere Mitgliederversammlung, die nur mäßig besucht war. Es ließen sich zwei Kameraden in den Verband aufnehmen. Da der erste Vorsitzende seines Amtes entbunden werden mußte, wurde an seine Stelle Kamerad Eschein, als zweiter Vorsitzender Kamerad Zoller, als zweiter Schriftführer Kamerad Treszer und als Kassirenditor Kamerad Nusch gewählt. Unter „Verschiedenes“ wurde für den Beitritt zur Zimmererrentenkasse agittirt und nach einem kräftigen Schlussworte des neuen Vorsitzenden die Versammlung geschlossen.

**Gürth.** Eine ziemlich gut besuchte Mitgliederversammlung tagte am Sonntag, den 8. Januar. Der Kassirer verlas die Abrechnung vom 4. Quartal 1898 und bemerkte, daß für Reiseunterstützung 75 M zu viel an die Hauptkasse eingekandt seien. Als Delegirter zur 13. Generalversammlung wurde Kamerad Strauß gewählt. Dann wurde gerügt, daß die Agitationskommission für Nordbayern schon seit längerer Zeit keine Abrechnung bekannt gegeben hat. Es wurde beantragt, öffentlich Antwort darauf zu verlangen. Auf Antrag von Leibinger wurde beschloffen, die Stellung von Anträgen zur Generalversammlung bis zur definitiven Wahl der Delegirten zurück zu stellen. Zum Schluss wurde gerügt, daß ein junger Verbandskamerad längere Zeit in der Giesch'schen Werkstätte arbeitete, worüber die Platzsperrre verhängt war.

**Heldenbergen.** Am 1. Januar fand eine Mitglieder-versammlung statt. Als Delegirter zur Generalversammlung wurde Kamerad Krefz aus Langendiebach gewählt. Ferner wurde beschloffen, daß der Delegirte folgenden Antrag vertreten soll: „Die Beiträge bleiben für die Zukunft wie bisher und das Streifmarkenverschleifen bleibt den Zahlstellen überlassen“, denn durch die Erhöhung der Beiträge wird die Mitgliederzahl verringert. In „Verschiedenes“ legte der Kassirer sein Amt nieder, mußte aber, da kein Kamerad den Posten übernehmen wollte, denselben wieder annehmen. Mit der Mahnung zu festem Zusammenhalt wurde die Versammlung geschlossen.

**Kastel.** Am 8. Januar tagte eine gut besuchte Zimmerer-versammlung. Nach erfolgter Abrechnung über das vierte Quartal 1898 wurde die Wahl eines Delegirten nach Berlin vorgenommen und Kamerad Sauer aus Espflein gewählt. Auf Antrag des Kameraden Groß wurde beschloffen, daß die Zahlstelle Kastel durch freiwillige Beiträge pro Kopf 5 M für die Baugewerkschaft aufbringt. Als Delegirter in's Gewerkschaftskartell wurde Kamerad Streicher gewählt. Durch freiwillige Beiträge wurde ein Protokoll angeschafft; der Ueberfluß ist der Lokalkasse zugefallen. Ueber den Platz Kraus in Kastel waren verschiedene Beschwerden eingelaufen, die hoffentlich im Laufe der Woche erledigt werden. Es wurde noch beschloffen, jeden zweiten Sonntag im Monat Versammlung abzuhalten.

**Kiel.** Am 10. Januar fand unsere Mitgliederversammlung statt. Der Kassirer verlas die Abrechnung vom letzten Quartal, die Nichtigkeit wurde von den Revisoren bestätigt. Der Vorsitzende des Ausschusses erstattete Bericht über die letzten Verhandlungen, welche in Sachen unserer Lohnforderung stattfanden. Trotz schriftlicher Begründung, welche die Meister von uns verlangten, ist keine Einigung erzielt worden. In dem Schreiben der Herren Meister an uns war keine Verbesserung, sondern verschiedene Verschlechterungen enthalten. Dieselben wünschen, daß wir im Sommer zweistündige Mittagspausen machen sollen und im Winter die Regelung der Arbeitszeit ganz in ihrem Belieben steht. Dieselben glauben, dadurch Uneinigkeit in unsere Reihen zu bringen, um dann mit Leichtigkeit das Klassensthem einführen zu können. Letzteres ist, wie es scheint, ihr hehnlichster Wunsch. Die meisten Kameraden sind für Hochhaltung der Forderung, jedoch wird gewünscht, im Februar eine öffentliche Zimmerer- und Maurerverammlung einzuberufen, um dann nach dort gefassten Beschlüssen zu verfahren, in der Zwischenzeit aber den Zimmerern sowohl, als auch den Maurern die Forderungen und Verhandlungen, welche seit 1888 stattgefunden, vor Augen zu führen. Um die Indifferenz von dieser Versammlung heranzuziehen, wird eine Flugblattverteilung kurz vor der Versammlung empfohlen. Dieses wurde angenommen. Hierauf wurde Lewin als Delegirter zur Generalversammlung gewählt. Der Vorsitzende verlas die eingelaufenen Anträge zur Generalversammlung und wurde der vom Vorstande gestellte Antrag, 5 M erhöhten Beitrag für das ganze Jahr hindurch zu zahlen, 70 pZt. an die Hauptkasse abzuführen und das Streifmarkensthem abzuschaffen, nach lebhafter Debatte angenommen. Zu § 17 wurde folgender Zusatz angenommen: „Die Höhe der Beiträge ist in Ortsversammlungen zu bestimmen, jedoch ist jedes Mitglied verpflichtet, den festgesetzten Beitrag zu entrichten.“ Von den Geldern des örtlichen Unterstützungsfonds wird der Verbandsbeitrag für arbeitslose Mitglieder entrichtet. Bei der Neuwahl eines Kartelldelegirten wurde Blantenburg gewählt. Hierauf wurde das Resultat der Statistik verlesen und wird das Material an den Vorstand abgeliefert. Nachdem noch einige kleinere Angelegenheiten geregelt waren, erfolgte der Schluss der gut besuchten Versammlung.

**Legnitz.** Am 10. Januar tagte unsere Mitglieder-versammlung. Bei der Wahl eines Delegirten zur Generalversammlung wurde Kamerad Adolf Braun einstimmig gewählt. Es wurden dann verschiedene drückliche Angelegenheiten erledigt und vom Vorsitzenden aufgefodert, bei jeder Gelegenheit so zahlreich zu erscheinen wie heute. Hierauf Schluss der gut besuchten Versammlung.

**Mainz.** Am 8. Januar tagte unsere regelmäßige Mitglieder-versammlung, die in Anbetracht der Tagesordnung hätte besser besucht sein müssen. Zur Delegirtenwahl wurden die Kandidaten verlesen und kontrollirt, ob auch alle Anwesenden wahlberechtigt seien. Hierbei stellte sich heraus, daß mehrere Mitglieder von Kastel anwesend waren. Dieselben seten aber einem anderen Bezirk zugetheilt worden, haben aber bei der ersten Wahl zu und geschäft. Infolgedessen wurde die Wahl verschoben und beschloffen, sofort Protest zu erheben. Vom Kartelldelegirten wurde berichtet, daß im Kartell beschloffen worden sei, hier einen Konsumverein zu gründen. Er richtete an die Kameraden die Anfrage, ob sie Willens seien, sich daran zu beteiligen und eventl. auch einen Vorschuß zeichnen. In „Verschiedenes“ wurde auch der Punkt von der vorigen Versammlung zur näheren Untersuchung gestellt und erledigt. Hierauf Schluss der Versammlung.

Am 10. Januar tagte wieder eine Mitglieder-versammlung betreffs des Protestes bezüglich der Delegirtenwahl. Es wurde nun ein Brief vom Hauptvorstande verlesen, der die Wahlentscheidung, wie vorher zu sehen war, zu seinen Gunsten entschied. Es wurde nun zur Wahl geschritten. Kamerad Hommel lehnte die Wahl in Anbetracht der Versammlung, in welcher von über 90 Mitgliedern nur 20 anwesend waren, ab, da ja das Mandat für Mainz nicht zu behaupten war. Es ist hier eben eine Laubstich unter den Kameraden eingerissen; man steht in jeder Versammlung nur dieselben Gesichter, und da soll wieder zum Frühjahr in eine Lohnbewegung eingetreten werden. Es wäre wirklich bald an der Zeit, daß die Kameraden aus ihrem Schlafe erwachten. Die Lohnkommission soll weiter arbeiten und steht so wenig entgegenkommen. Hoffentlich wird es bald anders! Wegen der Lohnbewegung wurde noch eine rege, aber ruhige Diskussion gepflogen und die Lohnkommission beauftragt, unsere Forderungen auszuarbeiten und der Versammlung, welche am 29. Januar stattfindet, zu unterbreiten. Zum Schluss wurde eine Fahnendeputation gewählt.

**Marienburg.** Am 8. Januar tagte unsere Mitglieder-versammlung, die ziemlich gut besucht war. Bei der Delegirtenwahl wurde Kamerad Sellin aus Danzig gewählt. Der Kassirer, Kamerad Seppke, erklärte dann, daß er seinen Posten so lange unentgeltlich versehen und jetzt abgeben wolle. Da sich nach Aufforderung des Vorsitzenden Keiner zur Annahme des Postens bereit erklärte, wurde Kamerad Seppke wiedergewählt mit der Bedingung, daß er von jetzt ab die ihm als Kassirer zustehenden Prozente erhalte. Als Kolporteur wurde Kamerad Rappenfuss gewählt, und erhält derselbe für jedes Mitglied 5 M pro Monat aus der Lokalkasse. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

**Neu-Ruppin.** Am 8. Januar fand im Zolling'schen Lokale eine öffentliche Zimmerer-versammlung statt, in welcher Kamerad Knüpfer aus Berlin über den Zweck und die Ziele der Zentralverbände referirte. In durchgreifender Rede schilderte er die Errungenschaften unseres Verbandes und rühmte die Einigkeit und das Vertrauen in unserer jungen Zahlstelle. Als Kandidat zur Delegirtenwahl wurde Kamerad Hegemann gewählt. Dann wurde seitens der Lohnkommission der aufgestellte Lohn Tarif verlesen, wie folgt: 1. Der Stundenlohn beträgt 35 M; für Junggefelln im ersten Jahre 32 M und für solche, die nicht mehr im Vollbesitze ihrer Absprezkräfte sind, mindestens

33 J. 2. Ueberstunden werden mit 5 J. und Nacharbeit mit 10 J. Aufschlag pro Stunde bezahlt. 3. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, und zwar von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr, mit 1 Stunde Mittag, 1/2 Stunde Frühstück und 1/2 Stunde Vesper. Als Ueberstunden gilt die Zeit von 5-6 1/2 Uhr Morgens und 6-9 Uhr Abends, und als Nacht die Zeit von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens. 4. Jeder Zwang, der Zunftungskasse anzugehören, soll aufhören; Jedem soll freistehen, einer freien Hilfskasse beitreten zu können. — Zum Schlusse wurde über die Beihiligung am Kauf der Streifenkarten diskutiert und seitens Kamerad Hegermann festgestellt, daß einige Kameraden 16 Stück gekauft haben, während andere nicht eine aufzuweisen haben.

**Ober-Erlenbach.** Am 7. Januar fand eine gut besuchte Versammlung statt, wozu auch die auswärtigen Kameraden zahlreich erschienen waren. Als Kandidat zur Generalversammlung wurde Kamerad Schieler gewählt. Die Abrechnung vom vierten Quartal 1898 wurde für richtig erklärt und der Kassirer entlastet. Kamerad Bock referirte dann unter Weisfall der Anwesenden über die wirtschaftliche Lage der Zimmerer. Zum Schluß erstattete Kamerad Fendt den Bericht von der Frankfurter Versammlung.

**Börsch.** Am 7. Januar fand unsere Hauptversammlung statt, die leider nur schwach besucht war. Den Bericht von der Landeskonferenz in Gera erstattete Kamerad Hebenstreit. Derselbe fand den Weisfall der Mitglieder. Dann gab der Vorsitzende bekannt, daß ferner der Beitrag 15 J. pro Woche beträgt und 75 pZt. an die Hauptkasse abgeführt werden sollen. Die Wahl eines Kandidaten zur Delegirtenwahl konnte nicht erfolgen, da die Mehrzahl der Kameraden schon frühzeitig das Lokal verlassen hatte. Es herrscht hier eben nicht der Geist, wie solcher in einer neu gegründeten Zahlstelle sein sollte. Daher ermahnte Kamerad Hebenstreit die Anwesenden zur regen Agitation, damit alle Kameraden zur Erkenntniß kommen und das gekniffte Band immer mehr befestigt werde.

**Saarbrücken.** Die am 7. Januar abgehaltene Mitgliederversammlung war nur von 14 Mitgliedern besucht und wurde die angelegte Delegirtenwahl daher verschoben. Auch die Abrechnung vom vierten Quartal 1898 konnte nicht vorgelegt werden, da eine ganze Anzahl Kameraden nicht bezahlt haben. Bezüglich der Kolportage des „Zimmerer“ wurde Klage geführt, daß die Ausstragung sehr mangelhaft erfolge und diesem auch wohl theilweise der schlechte Besuch der Versammlungen zuzuschreiben sei. Es wurde daher beschlossen, den „Zimmerer“ vorläufig von Mitgliedern, die sich freiwillig dazu melden, austragen zu lassen. Zum Schluß wurde, da der erste Vorsitzende heute seine Hochzeit feiert, beschlossen, demselben ein kleines Geschenk zu überreichen und wurden zu diesem Zwecke M. 7 gesammelt.

**Schleswig.** Am 10. Januar tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Nach Verlesung der Abrechnung vom vierten Quartal wurde beschlossen, M. 75 bei dem Arbeitersparverein für den Lokalverband und M. 40 vom Arbeitslosenunterstützungsfonds, die vorläufig der Lokalkasse überwiesen, zu belegen. Alsdann wurde Kamerad Ahrend mit zehn gegen sieben Stimmen in den Verband aufgenommen, d. h. mit einem Eühnegebe von M. 25. Bei der Kandidatenwahl zur Generalversammlung wurde Kamerad Brodbeck gewählt. Zum Schluß wurden die Statuten des Arbeitslosenunterstützungsfonds verlesen und genehmigt. Von denselben sollen 200 Exemplare gedruckt werden, und soll dasselbe am 1. April d. J. in Kraft treten.

**Stargard.** Am Sonntag, den 8. Januar, fand unsere Monatsversammlung statt. Als Anträge zur Generalversammlung wurden gestellt: § 4 des Statuts soll dahin abgeändert werden, daß die Beiträge in den sechs Sommermonaten um 10 J. erhöht werden und die Streifenkarten dafür gänzlich in Wegfall kommen. Anstatt 60 pZt. sollen der Hauptkasse 70 pZt. und der Lokalkasse statt 40 nur 30 pZt. überwiesen werden. Wer länger als eine Woche krank ist, soll vom Beitrage befreit sein; ferner soll öfter ein wissenschaftlicher Vortrag im „Zimmerer“ erscheinen. Ein weiterer Antrag, den Kameraden Krien schriftlich aufzufordern, seinen Verpflichtungen dem Vereine gegenüber nachzukommen, wurde angenommen. Ebenso der Antrag, daß den zur Zentralrentenkasse übergetretenen und über 40 Jahre alten Mitgliedern M. 1,50 aus der Gewerkschaftskasse vergütet werden und daß nur solche Mitglieder, welche Mitglied des Verbandes sind, amittiren sollen.

**Stauffurt.** Am 7. Januar tagte eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Kamerad Lepz erhielt bei der Delegirtenwahl zur Generalversammlung 35 Stimmen, dann wurde der Lohnzettel beraten und mit einigen Aenderungen in der Fassung angenommen, wie er vorlag. Ferner wurde beschlossen, die Forderungen von allen Verbandsmitgliedern unterzeichnen zu lassen und sie dann den Meistern zu unterbreiten. Auf die Unterschrift der in Zimmergeschäften arbeitenden Tischler wurde verzichtet.

**Steinfirchen.** In der Mitgliederversammlung am 2. Januar wurde die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen und folgende Kameraden gewählt: Neumann, erster Vorsitzender; Tischer, zweiter Vorsitzender; Schmitt, erster Kassirer; Bruche, zweiter Kassirer; Bösch als Schriftführer und Käcks und Purts als Revisoren. Als Kandidat zur Generalversammlung wurde Kamerad Schmitt gewählt. Von Seiten mehrerer Kameraden wurde die Nachlässigkeit des alten Vorstandes gerügt und der Wunsch ausgedrückt, daß der neue Vorstand sich mehr die Förderung der Verbandsangelegenheiten angelegen sein lasse und Einigkeit unter den Kameraden einsehere. Auch die Kameraden wurden ermahnt, mit mehr Lust und Liebe an dem Ausbau unserer Organisation zu arbeiten und den Versammlungsbuch zu pflegen.

**Weissenfels.** Am 17. Dezember tagte in der „Centralhalle“ unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Gleichzeitig sollte an diesem Tage eine öffentliche Zimmererversammlung stattfinden, zu welcher Kamerad Hoyer-Leipzig das Referat übernommen hatte. Leider aber konnte diese nicht abgehalten werden, da nur 15 Mann erschienen waren und wurde nur die Mitgliederversammlung abgehalten. Als Delegirter zum Gewerkschaftskartell wurde Kamerad Fischer gewählt. Kamerad Hoyer-Leipzig rügte die Unzeit der Weissenfeler Zimmerer, die Anwesenden anspornend, dafür Sorge zu tragen, daß die nächsten Versammlungen besser besucht werden, zumal die öffentlichen, wozu doch jedesmal ein Referat von auswärtig käme. Daß es für den Referenten nicht angenehm sei, vor leeren Tischen und Stühlen zu sprechen, könne Jeder selbst erkennen. Da weiter nichts vorlag, wurde die Versammlung geschlossen.

**Wilhelmshurg.** Am 8. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung. Bei der Wahl zur 13. Generalversammlung wurden 35 Stimmen für H. Müller-Wilhelmshurg und 24 Stimmen für Hubert-Harburg abgegeben. Sodann wurde

beschlossen: 1. die Generalversammlung möge dahin wirken, daß die Organisation und die Presse der Bauarbeiter, Maurer und Zimmerer zu einer verschmolzen werde; 2. daß das Versammlungsklokal von S. Gerbs nach W. Sonneborn, Georgsweber, verlegt werden soll. Hieraus wurde bekannt gemacht, daß dem Kameraden Steinfeldt als Weihnachtsgeschenk M. 20 aus der Lokalkasse zu Theil wurden. Ein Antrag, demselben nochmals M. 40 aus der Lokalkasse zu überweisen, wurde, der sehr schwach bestellten Klasse wegen abgelehnt. Es wurde aber eine freiwillige Sammlung veranstaltet, welche M. 27 ergab. Zum Schluß wurde ein Ueberblick über den Besuch der Versammlungen im verfloffenen Jahre verlesen und insbesondere die säumigen Kameraden aufgefordert, in diesem Jahre sich mehr an den Versammlungen zu beteiligen.

**Vermischtes.**

**Haushaltungsbudget eines Zimmerers in Kassel 1898.** Wie in den vorausgegangenen zwei Jahren (siehe „Zimmerer“ Nr. 12 1897 und Nr. 8 1898), hat uns der betreffende Verbandskamerad, der eine Frau und vier Kinder (eines mehr als im Vorjahre) zu ernähren hat, seine Aufzeichnungen auch für 1898 zur Veröffentlichung überandt. Leider hat sein Fleiß noch immer keine Nachahmer gefunden; hoffen wir daher, daß die diesjährige Publikation Veranlassung giebt, damit auch andere Kameraden endlich daran gehen, ihre Einnahme und Ausgabe aufzuzeichnen, so daß sie verwertet werden können.

Die Einnahme unseres Kameraden betrug:

Für 844 1/2 Arbeitsstunden à 37 J. ....	M. 312,46
„ 1839 „ à 39 „ .....	„ 717,21
Ga. 2683 1/2 Arbeitsstunden .....	M. 1029,67
Nebenverdienst .....	„ 16,40
Verdienst der Frau .....	„ 47,—
Summa .....	M. 1093,07

Tägliche Ausgaben (im Durchschnitt):

Morgentaffee für sechs Personen .....	M. —,15
Frühstück .....	„ —,34
Mittagessen .....	„ —,65
Vesper .....	„ —,18
Abendbrot .....	„ —,30
An Reinigungsmitteln entfallen auf den Tag ja. ....	„ —,02
Summa .....	M. 1,64

**Wöchentliche Ausgaben (im Durchschnitt):**  
(Die diesbezüglichen Ausgaben sind zunächst für das ganze Jahr hindurch gemacht und aus der Summirung ist der Wochen-durchschnitt ermittelt.)

	Wochenausgabe	Jahresausgabe
Milch und Kaffee .....	M. 1,25	M. 65,—
Brot und Semmeln .....	„ 2,14	„ 111,28
Butter, Schmalz, Wisz usw. ....	„ 1,42	„ 73,84
Kartoffeln und Gemüse .....	„ 2,30	„ 119,60
Fleisch und Speck .....	„ 2,—	„ 104,—
Wurst, Käse und Sering (bezw. Fisch) .....	„ —,95	„ 49,40
Mehl, Eier und Zucker .....	„ —,60	„ 31,20
Süßfrüchte und Del. ....	„ —,50	„ 26,—
Gewürz (Salz, Essig usw. einbezogen) .....	„ —,19	„ 9,88
Reinigungsmittel (Seife, Soda usw.) .....	„ —,16	„ 8,32
Summa .....	M. 11,51	M. 598,52

Sonstige Jahresausgaben:

Schulden aus dem Jahre 1897 .....	M. 54,27
Miethe und Steuern .....	„ 152,28
Feuerung und Licht .....	„ 62,—
Kleidung für sechs Personen .....	„ 46,80
Schuhwaaren für sechs Personen .....	„ 25,60
Gras beim neuen Haus- und Küchengeräth .....	„ 7,25
Gras an Handwerkszeug .....	„ 3,20
Unkosten resp. Mehrausgaben bei Erkrankungsfällen .....	„ 5,—
Krankenversicherung für die ganze Familie .....	„ 47,70
Invalditäts- und Altersversicherung .....	„ 7,50
Vereinsbeiträge .....	„ 16,—
Zeitung und sonstige Literatur .....	„ 10,80
Sonstige Ausgaben (Extrabeiträge, Beiträge auf Sammellisten usw.) .....	„ 5,30
Schuldenentlasten .....	„ 4,80
Taschengeld für den Mann, einchl. Sonntags (pro Woche M. 1,80, wozon Getränk und theilweiser Belag zum Frühstück usw. beschafft worden ist) .....	„ 93,60
Mehrausgaben bei Versammlungen, Sitzungen usw. ....	„ 12,—
Summa .....	M. 554,10

**Bilanz.**

Gesammt-Ausgabe .....	M. 1152,62
Gesammt-Einnahme .....	„ 1093,07
Verbleiben Schulden .....	M. 59,55

**Zusammenstellung 1896—98.**

	Einnahme:			Schulden am Jahreschlus
	pro Tag	pro Woche	pro Jahr	
1896 (2715 1/2 Arbeitsstunden usw.) .....	—	M. 10,47	M. 1019,14	M. 74,67
1897 (2880 „ „) .....	M. 1,55	„ 10,87	„ 1184,27	„ 54,27
1898 (2683 „ „) .....	„ 1,64	„ 11,51	„ 1192,07	„ 59,55

Wenn Graf Pöschdorsch im Reichstage wieder einmal den großen Antheil rühmt, den die deutschen Arbeiter an dem Goldregen genommen haben, den der wirtschaftliche Aufschwung in das Land geschüttet hat, dann präsentirt ihm wohl einer unserer Freunde vorthebende Zahlen. Lieber wäre es uns natürlich, wir könnten mit einigen Hundert Budgets dienen, obgleich wir wissen, daß sie keine großen Verschiedenheiten aufweisen würden.

**Lohnverhältnisse in Duisburg.** Unsere Verbandszahlstelle in Duisburg hat sowohl 1897 als auch 1898 berichtet, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse genau zu ermitteln. Wenn wir den gewonnenen Resultaten hier etwas breiteren Raum widmen, als wir solchen Publikationen im Allgemeinen zur Verfügung stellen können, so geschieht das einmal, um der ungeliebteren Miße Anerkennung zu zollen, die einige fleißige Kameraden aufgewandt haben, dann aber auch die überaus

bunten Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die im Rheinlande noch allerwärts vorherrschen, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Im September 1897 wurden in Duisburg 275 Zimmergefelln ermittelt, die sich auf 17 Zimmergeschäfte vertheilten, davon waren 74 organisiert; 201 nicht. Im September 1898 wurden 231 Zimmergefelln ermittelt, die sich wiederum auf 17 Zimmergeschäfte vertheilten; es haben indessen vier Geschäfte ihre Geschäftsinhaber gewechselt. 99 Zimmergefelln sind organisiert; 132 nicht. Außerdem wurden 1897 und auch 1898 in 6 Geschäften 13 Lehrlinge ermittelt. Die Resultate im Einzelnen lassen sich nur für 1898 in eine handliche Tabelle bringen, für 1897 müssen wir sie in anderer Form hier folgen lassen:

Firma Gebr. Kiefer beschäftigt 110 Zimmerer, einbezogen sind drei verschiedene Klassen Arbeiter. Die erste Klasse hat 46 bis 48 J. Stundenlohn, die zweite Klasse 45 J. und die dritte Klasse 43 J. Die Geffellen bekommen 40 J. Nur 15 davon sind organisiert. Das Geschäft hält 6 Lehrlinge. Görz beschäftigt 6 Zimmerer für 40 J. Stundenlohn; die Arbeitszeit beträgt 12 bis 14 Stunden; organisiert ist Keiner. Rähling beschäftigt 2 Zimmerer, die 40 J. Stundenlohn erhalten; organisiert ist Keiner. Brouwers beschäftigt 4 Zimmerer, die 40 J. Stundenlohn erhalten; organisiert ist Keiner. Weiland beschäftigt 14 Zimmerer. Der Polster steht in Monatsgehalt; ein Zimmerer erhält 46 J., die übrigen 40 J. Stundenlohn; 12 sind organisiert. 1 Lehrling wird gehalten. Wattenheimer beschäftigt 14 Zimmerer, dieselben erhalten 40 J. Stundenlohn und sind Alle organisiert. 1 Lehrling wird gehalten. Die Firma Guilian & Wegmann beschäftigt 55 Zimmerer; 30 erhalten 40 J., 25 42 J. pro Stunde; 5 sind organisiert. 2 Lehrlinge werden gehalten. Grashoff beschäftigt 12 Zimmerer, die 40 J. Stundenlohn bekommen; 7 sind organisiert. 1 Lehrling wird gehalten. Ferdekämpfer beschäftigt 5 Zimmerer, die 40 J. Stundenlohn bekommen; organisiert ist Keiner. Funf beschäftigt 6 Zimmerer; einer erhält 48 J., einer 45 J., die übrigen erhalten 42 J. Stundenlohn; organisiert sind 4. Alb. Rogge beschäftigt 5 Zimmerer, dieselben erhalten 42 J. Stundenlohn und sind Alle organisiert. Nieß beschäftigt 3 Zimmerer, die 40 J. Stundenlohn erhalten; einer ist organisiert. Firma Otten & Schmeiß beschäftigt 12 Zimmerer, 3 erhalten 42 J. Stundenlohn, die übrigen 40 J. und darunter 1 Lehrling wird gehalten. Procker beschäftigt 12 Zimmerer, sie erhalten 40 J. Stundenlohn; organisiert sind 6. Firma Bönig & Berger beschäftigt 6 Zimmerer; dieselben arbeiten 12 bis 13 Stunden und erhalten 40 J. Stundenlohn und weniger; organisiert ist Keiner. Die Firma bezieht ihre Arbeiter nur aus dem katholischen Gefellenhause. Firma Kufe & Voigt beschäftigt 5 Zimmerer, die 40 bis 42 J. Stundenlohn erhalten; organisiert sind 4. Muth beschäftigt 4 Zimmerer; dieselben erhalten 40 J. Stundenlohn; organisiert ist Keiner.

1898.

Namen der Geschäftsinhaber	Beschäftigte Zimmerer		Stundenlöhne	Arbeitsdauer pro Tag	Lehrlinge
	organisiert	unorganisiert			
Gebr. Kiefer .....	35	65	42—50	11	6
Görz .....	—	4	40—42	12—14	—
Rähling .....	3	—	40—43	11	—
Brouwers .....	—	3	40—42	11—13	—
Weiland .....	3	6	42—44	11—12	1
Wattenheimer .....	4	3	42	11	1
Fr. Guilian & Wegmann .....	12	23	42	11	2
Grashoff .....	9	1	42	11	1
Ferdekämpfer .....	—	3	42	11	—
Funf .....	10	3	42—50	11	—
Alb. Rogge .....	12	2	42	11	—
Nieß .....	1	2	42—45	11	—
Otten & Schmeiß .....	1	13	40—41	11—13	2
Beigand .....	—	2	40—41	11—13	—
Sißblech .....	3	—	42	11	—
Ludwig .....	4	—	42	11	—
Maji .....	2	2	42	11	—

Gegen den schwachen Versammlungsbuch richten sich gleich zwei Zuschriften aus Saarbrücken. Es ist einer Schande werth, heißt es in der einen, daß in der letzten öffentlichen Versammlung kaum die Hälfte der Verbandsmitglieder anwesend war; die letzte Mitgliederversammlung war gar nur von 14 Kameraden besucht; es wird nicht lange dauern, dann macht der Zahlstellenvorstand den Versammlungsbuch allein aus. In der anderen Zuschrift wird daran erinnert, daß Saarbrücken im „Reichreich Summ“ liegt; in dieser dunklen Gde sollten die Verbandskameraden um so eifriger arbeiten und impopante Versammlungen zusammen bringen. Wir können uns dieser Meinung selbstverständlich nur anschließen.



**Baugewerbliches.**  
**Neubaneinstürze.** In Gradow bei Stettin, auf dem Grundstück Kochstraße 12, führt die Firma Müggenburg & Sandmann für den Klempnermeister Ziele einen Neubau auf. In diesem stürzte am 12. Januar das Treppenhaus zusammen. Zwei Personen wurden unter den Trümmern begraben. Der Bauverpolier hat leichte Verletzungen erhalten, ein Maurer büßte seine Leben ein.  
**Darmstadt.** Der Einsturz in der Landwehrstraße, worüber wir in Nr. 53 v. J. berichteten, ist, wie verlautet, darauf zurückzuführen, daß ein Pfeiler mit 6000 Kilogramm Uebergewicht belastet worden ist. Da die Beschuldigten angeben, genau nach den von der Baubehörde genehmigten Plänen gebaut zu haben, darf man auf den Ausgang der Untersuchung gespannt sein.  
**Die Bauhätigkeit.** Die Ermittlungen der städtischen Steuerdeputation in Berlin haben ergeben, daß sich im Staatsjahre 1897/98 die Zahl der Privatwohnungen um 7499 vermehrt hat und gegenwärtig 490 873 beträgt. Nur 468 150 Wohnungen sind vermietet, 24 909 stehen leer. Das kann zu Bedenken jedoch keinen Anlaß geben, denn im gleichen Zeitraum,

wo sich die Wohnungen um 7499 vermehrten, wurden 9685 mehr vermietet, das heißt mit anderen Worten: das Angebot betrug 7499, die Nachfrage aber 9685. Die Nachfrage war also noch immer stärker als das Angebot. Eine recht rege Bauhätigkeit scheint sich übrigens auf Wilmsdorfer Gebiet entwickelt zu wollen, die dortige Polizeibehörde hat in den letzten Wochen über hundert Baukonzesse erteilt. Der Etat der Stadt Berlin sieht für das Jahr 1899 die Summe von 9½ Millionen Mark für Hochbauten vor.

In Hamburg gingen nach der, von der Baupolizeibehörde gegebenen Uebersicht im Monat November 1898 im Baupolizeibureau im Ganzen 857 Anzeigen und Mittheilungen ein, wodurch neue Fälle erwachsen sind. Von diesen Eingängen betrafen: Neubauten von Wohnhäusern 29, von Fabrikgebäuden, Speichern u. dgl. 3, von Stallgebäuden, Schauern u. dgl. 25; von Theatern, Kirchen, Schulen u. dgl. —; von Gebäuden zu vorübergehenden Zwecken 8; An-, Um- oder Aufbauten zum Zwecke der Vermehrung oder Verminderung der Wohnungszahl und zwar a. von Wohnhäusern 4, b. von sonstigen Gebäuden —; sonstige An-, Um- oder Aufbauten, Reparatur oder Veränderung an Vorsetzen, Wänden, Dächern zc., Anlage von Verbindungsthüren zwischen benachbarten Grundstücken, sowie Fachwerks- und Strohdachreparaturen 199. Bis ultimo November dieses Jahres sind 9284 Anzeigen eingegangen gegen 8950 in demselben Zeitraum im vorigen Jahre. — Nach der Zusammenstellung der beendeten Neubauten, An-, Um- oder Aufbauten und der Abbrüche sind im November d. J. zu Wohnzwecken 28 Gebäude mit 179 Gelassen (von welchen 3 nicht zu Wohnzwecken bestimmt waren) und zwar 27 Vorderhäuser und 1 Hinterhaus, bezw. 20 Stagen- und 8 Familienhäuser fertig gestellt worden. Zu anderen Zwecken wurden vollendet: 12 Fabrikgebäude, Speicher zc., 24 Stallgebäude, Schuppen, Schauer u. s. w., — andere Gebäude (Theater, Kirchen, Schulen u. dergl.) mit zusammen 3 Wohngefläßen. Von An-, Um- oder Aufbauten wurden 5 Gebäude betroffen, und fand durch solche Bauten in 6 Fällen eine Vermehrung, in 1 Falle eine Verminderung der Wohngefläße in denselben statt. Von Abbrüchen wurden 45 Gebäude und 44 Wohngefläße betroffen. Es fand eine Gesamtvermehrung der vorhandenen Wohngefläße im November um 140 statt (nämlich Vermehrung 185, Verminderung 45 (gegen 285 im November 1897)). Vom 1. Januar bis ultimo November fand eine Vermehrung der überhaupt vorhandenen Wohngefläße um 1676 statt, gegen 1969 für denselben Zeitraum des vorigen Jahres.

Die Gesamtbauhätigkeit innerhalb des Stadtgebietes Kassel hat sich im Betriebsjahre 1897/98 wie folgt entwickelt: Die baupolizeiliche Gestattung erhielten 86 Wohnhäuser, 148 Neben- und Hintergebäude, 44 Erweiterungsbauten und 283 Verbesserungsbauten. Unter diesen Gestattungen befanden sich als öffentliche Gebäude der Neubau einer katholischen Kirche, der Anbau eines Flügels an das Elisabethkloster als Krankenhaus, Neben- und Hintergebäude der städtischen Gasanstalt, Filterbassin und Pumpenraum für das Elektrizitätswerk, endlich der Neubau von zwei Bedürfnisanstalten.

Der Bericht der Leipziger Handelskammer für 1898 enthält folgende für uns bemerkenswerte Uebersicht: Ueberaus rege war im Berichtsjahre die Bauhätigkeit des Bezirkes. Nicht nur Wohnhäuser wurden in großer Menge gebaut, sondern auch bedeutende Fabrikanlagen in und um Leipzig herum errichtet. Leider hat sich auch die Spekulation des Kaufmannes sehr bemächtigt, so daß in einigen Theilen des Westens der Stadt ein bedeutender Ueberfluß an Wohnungen vorhanden ist. Eine gewisse Reaktion ist dem auch nicht ausgeblieben; sie hat sich namentlich gegen Ende des Jahres, beschleunigt durch die eingetretene Geldknappheit, in Zahlungsstörungen geltend gemacht. Die Baumaterialien stiegen im Laufe des Jahres entsprechend im Werthe.

In Nordern wird, wie es wohl in allen Gegendorten der Fall sein wird, über Winter eine große Bauhätigkeit entwickelt.

**Wer ist zahlungspflichtiger Arbeitgeber?** Dieser, die Bauarbeiter so oft berührende Frage, hatte am 23. Dezember vor. J. das Gewerbegericht Frankfurt a. M. zu entscheiden. Fünf Maurer hatten die Unternehmer Schnabel und Sandrock auf Zahlung von M. 80,75, 78,61, 69,34, 29,75, 38,60 rückständigen Lohnes verklagt. Schnabel hatte im Vortermin erklärt, er sei im Augenblick vermögenslos. Derselbe Erklärung habe er Sandrock gegenüber von Anfang des gemeinschaftlichen Unternehmens an wiederholt gegeben, Sandrock wisse also ganz genau, daß er nicht im Stande sei, die Arbeiter aus seinen Mitteln zu bezahlen. Es bestehe ein Vertrag zwischen ihm und Sandrock wegen käuflicher Ueberlassung eines Bauplatzes in der Höhenstraße ohne jedwede Anzahlung und Ueberlassung des nöthigen Baukapitals in den bekannten Raten je nach Fertigstellung der verschiedenen Stockwerke des Hauses. Die erste Rate sollte mit Beginn der Balkenlage des ersten Stockwerks fällig sein. Schnabel hatte aber keine Mittel, die Arbeiten so weit zu fördern, die Sache kam in's Stocken und die Arbeiter waren genöthigt, ihren Lohn einzufordern. Im Termin mußte Sandrock zugeben, Auskunft über Schnabel eingezogen zu haben, die hinsichtlich der Person auf „fleißig und firebsam“ lautete, indeß hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit jedenfalls nicht das Ueberrassende der Mittel zu einem Bauunternehmen feststellte. Trotzdem wurde der Vertrag abgeschlossen. Sandrock will dem Schnabel gesagt haben, er habe erst dann Mittel flüssig, wenn der Bau zu der oben angegebenen Höhe angewachsen sei, er giebt an, daß der Kapitalist Harnischfeger, mit dem er arbeite, zu diesem Zeitpunkt das Geld hergeben werde. Im Laufe der Verhandlung stellte sich heraus, daß dem Schnabel der Vertrag in den jüngsten Tagen gekündigt sei. Auf die Frage an den als Zeuge vernommenen Makler Wagner, aus welcher Veranlassung die Kündigung geschähe sei, erfolgte die Antwort: Aus Grund des § 10 des Vertrages, der bestimme, bei einem Angriff Dritter sei der Vertrag kündbar. Die Klage der Arbeiter sei als ein solcher Angriff zu betrachten. „Sie nennen das einen Angriff Dritter,“ entgegnete der Vorstehende, „obgleich sich der Eingriff eigentlich gar nicht gegen Schnabel richtet.“ Das Urtheil verpflichtet Sandrock zur Zahlung der eingeklagten Beträge. Die Arbeiter haben ihre Klage gegen Schnabel zurückgezogen und nur gegen Sandrock aufrecht erhalten. Das Gericht hat sich ihnen angeschlossen, weil die Beweisaufnahme ergeben hat, daß Schnabel keine Mittel besaß. Sandrock wußte das, sein Vertrag mit Schnabel war ein Scheinvertrag, er hatte nur die Absicht, das Grundstück in der Höhenstraße für sich zu bebauen. Schnabel war kein selbstständiger Bauunternehmer, sondern nur Vorführer. Er scheidet aus dem Prozeß aus, und Sandrock tritt als Arbeitgeber dafür ein und hat die Arbeiter zu bezahlen. Es handelt sich dabei jedoch um

eine Summe, welche die Berufung ermöglicht, und man wird abwarten müssen, ob dieselbe nicht angemeldet und das Berufungsgericht sich auf denselben Standpunkt stellen wird, den das Gewerbegericht eingenommen hat. Es sind in dieser Beziehung schon die widersprechendsten Urtheile zu Stande gekommen.

Aus Karlsruhe wird ein Fall gemeldet, der zwar von einer anderen, aber doch sehr verwandten Sache handelt. Dabei hat sich das ordentliche Gericht auf den Standpunkt des Frankfurter Gewerbegerichts gestellt. In Karlsruhe hatte ein Bauunternehmer einem Konjortium von Leuten, die, wie er wissen mußte, gänzlich vermögenslos waren, die Ausführung von Bauarbeiten übertragen und es u. a. verpflichtet, für alle Versicherungsbeiträge aufzukommen. Das Konjortium meldete die Arbeiter bei der Ortskrankenkasse an, blieb jedoch die Beiträge schuldig und diese konnten auch, da Pfändungen fruchtlos waren, nicht beigetrieben werden. Die Ortskrankenkasse verklagte nun den Bauunternehmer auf Zahlung der Beiträge und erkrift, nachdem sie zunächst mit ihrer Forderung abgewiesen worden war, in der letzten Instanz vor dem Verwaltungsgerichtshof ein obliegendes Urtheil. In der Begründung heißt es, daß der wirkliche, nicht der vorgeschobene Arbeitgeber zur Annahme der eingestellten Arbeiter und zur Zahlung der Versicherungsbeiträge verpflichtet sei. Durch das irrtümliche Vorgehen gegen die Akkordanten könne der Bauunternehmer, der wirklich Verpflichtete, nicht befreit werden.

Es bleibt nichtsdestoweniger ein recht zweifelhafter Zustand, wenn die Frage, wer zahlungspflichtiger Bauunternehmer ist, lediglich von den Gerichtserkenntnissen abhängt. Wenn man sich auch früher damit entschuldigen konnte, daß sich der Lohnschwandel nur in einigen Orten bemerkbar mache, so ist die Hauspflanzung, die jene Erscheinung im Gefolge hat, jetzt doch so ausgebreitet, daß es sich wohl verlohnt, die Sache reichsgefählich zu regeln. Allerdings, es wird erst noch harter Anstrengungen der Bauarbeiter bedürfen, bevor sich die Reichsgefähigung gemüßigt fühlt, die Sache in die Hand zu nehmen.

**Die Umgestaltung der Städte durch den Kapitalismus** kann man auch in Deutschland zusehends verfolgen, aber besonders drastisch tritt dieselbe doch in solchen Ländern zu Tage, wo der Kapitalismus gegenwärtig erst einsetzt, und ein solches ist Rußland. Aus Odessa bringt die „St. Petersburger Ztg.“ einen interessanten Bericht, dem wir das Folgende entnehmen: Die Odessaer Bauhätigkeit entwickelt sich rapid in einer ganz bestimmten Richtung; anstatt der früheren meist zweistöckigen Häuser werden drei und vierstöckige aufgeführt, letztere bei der raschen Bevölkerungszunahme eine gesteigerte Nachfrage nach Wohnungen sich geltend macht und seit bei der durch dieses Wachstum bedingten Erhöhung der Bodenpreise eine Entwicklung nach oben hin als einzig möglich und lohnend erscheint. Mit dem früher hier geltenden Axiom, daß unter weicher, poröser Muschelkalkstein kein geeignetes Material für den Hochbau sei, hat man längst gebrochen und wahre Häuserkolosse werden jetzt mit diesem Material, dem nur vereinzelt Ziegelstützen beigegeben sind, in regem Wettstreit aufgeführt. Die Facaden dieser neuen Miethshäuser mit dem engen Rhythmus haben ein recht gleichartiges Gepräge: überreicher Stuckzierath und Gipsornamente verleihen ihnen die so charakteristische Palmieleganz, der übrigens im Inneren die prunkvollen Empfangs- und die unbequemeren Wohnräume auf's Beste entsprechen. Wirklich solide Prachtgebäude werden natürlich selten aufgeführt — mit wenig Ausnahmen sind es eben Spekulationsbauten, die sich möglichst vortheilhaft rentiren sollen. Sie haben die Physiognomie der Stadt in kurzer Zeit wesentlich verändert. Im Verhältnis hierzu ist der Bodenwerth enorm gestiegen; selbst in weit abliegenden Stadttheilen kostet ein Quadratfaden Boden über 100 Rubel — in Gegenden, wo man noch vor ein paar Jahren den gleichen Flächenraum für den vierten Theil des heutigen Preises kaufen konnte. Ja selbst in der Umgegend Odessas wird nicht mehr nach Dessjatin, sondern nach Quadratfaden gerechnet, und auch hier zeigt die Entwicklung eine immer steigende Tendenz. Wie aufmerksam man im Auslande diese Verhältnisse verfolgt, beweist die Thatsache, daß die Firma Siemens in Berlin bei der Stadtverwaltung um die Konzession eingekommen ist, drei elektrische Bahnliesen in der Gesamtlänge von ca. 18 km bauen zu dürfen, um eine bequeme Verbindung der entfernteren Vororte mit der Stadt zu ermöglichen.

**Sozialpolitisches.**

**Material zur Zuchtansvorlage.** Die Allgemeine Acetylen-Gesellschaft „Prometheus“, Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Leipzig, hat, wie die „Leipziger Volkszeitung“ mittheilt, in ihrer vom Rath der Stadt Leipzig geprüften und für zulässig befundenen Arbeitsordnung unter § 10 folgende Bestimmung: Außer den gesetzlich vorgeschriebenen Entlassungsgründen ist für uns noch Grund zur sofortigen Entlassung: Die Mitgliedschaft beim Metallarbeiterverbande und die Weidwöhnung einer Versammlung derselben. Diese Arbeitsordnung ist vom Stadtrath für zulässig befunden worden und mit dem 1. November 1898 in Kraft getreten. Wohl selten wird dem den Arbeitern gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechte so ungenirt Hohn gesprochen, wie es hier geschieht. Bei Strafe des Verhungerens wird dem Arbeiter verboten, sein ihm zustehendes Recht, sich mit Seinesgleichen zu vereinigen, zu gebrauchen. Das ein derartiges Beginnen die hohe obrigkeitliche Genehmigung erhält, ist bezeichnend für die politische Atmosphäre, in der wir uns befinden. Die staatlichen Betriebe unter den verschiedenen Leipzigen haben mit diesem System den Anfang gemacht und die Privatkapitalisten haben sie als Muster anerkannt.

Die „Frankf. Ztg.“ meint zu diesem Fall von Unternehmer-Terrorismus: „Man stelle sich einmal die Sache in umgekehrtem Sinne vor. Nehmen wir an, alle hier etwa in Betracht kommenden Arbeiter seien organisiert und würden beschließen: „Außer . . . ist für uns noch Grund zur sofortigen Arbeitsniederlegung: Die Mitgliedschaft der Gesellschaft Prometheus bei einem Unternehmerverbande und die Weidwöhnung einer Versammlung derselben.“ Welch ein Geschrei gäbe es da! Wie würde man nach einer doppel- und dreifach perichärften „Zuchtansvorlage“ rufen!“

**Die Lage des Arbeitsmarktes** ist noch immer ungewöhnlich günstig. Trotz einiger beängstigender Momente, wie des hohen Geldstandes, der Vermittlung der dänischen Geschäftswelt Deutschland gegenüber, wächst der Verkehr und hält sich der Inlandsverbrauch noch auf voller Höhe. Im

Kohlenbergbau wie im Hüttenwesen und in der Eisenindustrie nimmt, wie in der Berliner Monatschrift „Der Arbeitsmarkt“ näher ausgeführt wird, die Zahl der beschäftigten Arbeiter stets stattlich zu, ja, die Aufträge gehen in einem Maße ein, daß Ueberstundenarbeit in einer ungewöhnlich starken Anzahl von Werken an der Tagesordnung ist. Der allgemein günstige Eindruck wird auch nicht dadurch getrübt, daß die Textilarbeiter ungenügend oder auch garnicht beschäftigt sind. Namentlich der kolossale Verkehr zu den Weihnachtstetertagen hat das günstige Gepräge des Arbeitsmarktes gegen das Vorjahr noch schärfer herbroiterten lassen. Auch die Bauarbeiter sind bei der milden Witterung zu einem großen Theil beschäftigt. Mehrere Müchschliffe gestatten die Mitgliederbestände der Krankenkassen, welche nach dem Stande vom 1. Januar zum ersten Male in der genannten Zeitschrift veröffentlicht werden. Nach den Ergebnissen der Arbeitsnachweisverwaltungen bewarben sich im Dezember um 100 offene Stellen 187 Arbeitsuchende gegen 153,8 im gleichen Monat des Vorjahres. Von 55 vergleichbaren Berichten weisen im Vergleich zum Vorjahre 84 (+ 1 ausländischer) eine Abnahme und 18 (+ 2 ausländische) eine Zunahme des Anbranges von Arbeitssuchenden auf.

Abnahme: Bosen, Frankfurt a. d. O., Kiel, Halle a. d. S., Queblinburg, Erfurt, Gera (H.), Hannover, Osnabrück, Bielefeld, Dortmund, Köln a. Rh., M.-Gladbach, Aachen, Kreuznach, Wiesbaden, Frankfurt a. M., Mainz, Darmstadt, Worms, Kaiserslautern, Heidelberg, Freiburg i. B., Schopfheim, Offenburg, Mannheim, Cannstatt, Ludwigsburg, Schw.-Hall, Heilbronn, Ulm, Würzburg, Augsburg, München. — [Graz.]

Zunahme: Breslau, Berlin, Münster, Essen, Elberfeld, Düsseldorf, Trier, Siegen, Strassburg i. E., Lahr, Karlsruhe, Konstanz, Forstheim, Stuttgart, Eßlingen, Neutlingen, Jülich, Nürnberg. — [Briun, Bern.]

**Vom theuren Schwein.** Das Kieler Schlächteramt hat einer von den städtischen Kollegien eingesetzten Kommission zur Prüfung der Fleischversorgung Kiels einen eingehenden Bericht über den gegenwärtigen Stand der Fleischfrage erstattet, der jetzt veröffentlicht wird und der den Erfolg der Einfuhrverbote in folgenden Sätzen zusammenfaßt:

1. Das frische im Inlande unter amtlicher Aufsicht geschlachtete Schweinefleisch ist seit 1896 dem deutschen Volke um 15—20 pZt. verteuert worden.
2. Hierfür wurden der Bevölkerung zwar billigere, aber minderwertige, auf ihre gesundheitliche Reinheit nicht geprüfte und nicht prüfbarer Fettwaren- und Schweinefleisch-Produkte geliefert, deren massenhafter Genuß eine Schädigung der Volksgesundheit in sich schließt.
3. Das weitere Anschwellen dieser Fleischwaareneinfuhr gefährdet die deutsche Schweinezucht in viel höherem Maße, als es die frühere, durch den thatsächlichen Bedarf ungenutzte Einfuhr lebender Schweine gethan hat.
4. Dem deutschen Schlächtergewerbe wird durch diese Einfuhr von fertigen Fett- und Fleischwaaren die Grundlage eines handwerksmäßigen Betriebes vollständig entzogen.

Zur Begründung des letzten Punktes wird angeführt, daß in den letzten 3 Jahren 40—45 Schlächter gezungen waren, ihr Gewerbe aufzugeben, und dieses bei einer verhältnismäßig geringen Zahl von Vertretern des Schlächtergewerbes (das Schlächteramt umfaßt 180 Mitglieder, außerdem wohnen im Bezirk 25 Nichtmitglieder).

Während bis zum Jahre 1896 jährlich im Durchschnitt 750 000 Schweine in Deutschland eingeführt wurden, was einer Fleisch- und Fettmenge von 1 135 000 Zentnern entspricht, ist seit der Verhinderung dieser Einfuhr, wie der Bericht angiebt, die Einfuhr fertiger Schweineprodukte in ungewöhnlichem Maße angewachsen. Ebenfalls beträgt die Zunahme seit 1896 2 Millionen Zentner, so daß die Fernhaltung der lebenden Schweine die thatsächliche Einfuhr von Schweineprodukten um fast 45 Prozent gesteigert hat. In dem Genuß dieser auf gesundheitliche Reinheit nicht prüfbarer Produkte erblickt der Bericht eine Schädigung der Volksgesundheit.

In welcher Weise der Verbrauch dieser minderwertigen Waare schon zugenommen hat, geht aus der mitgetheilten Thatsache hervor, daß z. B. die Firma A. L. Mohr-Altona (der Margarine-Mohr) in allen Theilen Deutschlands bis jetzt 1800 Verkaufsstellen eröffnet hat, in denen diese fremden Schweineprodukte feilgeboten werden.

Auch dieser Bericht bildet nur die Bestätigung des von der sozialdemokratischen Presse stets Gesagten, daß die Einfuhrverbote die Lebensweise des Volkes herabsetzen und verteuern.

**Verschiebungen auf dem Weltmarkt.** Vor unseren Augen vollzieht sich ein Verschiebungsprozeß in der kapitalistischen Weltwirtschaft, dem die Arbeiterklasse alle Ursache hat, die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Das letzte Jahrzehnt ist bestimmtlich die Epoche eines plötzlichen und riesigen Aufschwunges der nordamerikanischen Industrie. Diese eine Thatsache hat aber nach und nach eine ganze Reihe wichtiger Begleiterscheinungen auf anderen Gebieten des öffentlichen Lebens Amerikas, in weiterer Folge aber auch Europas und der ganzen kapitalistischen Welt, nach sich gezogen. Der Uebergang der nordamerikanischen Union zum protektionistischen Zollsystem, ihre Weltmachtsgelüste, ihr Krieg mit Spanien, ihre Kolonialeroberungen, ihr gegenwärtiger Uebergang zur Politik des Militarismus und Marinismus, auf der anderen Seite der Rückgang der europäischen industriellen Ausfuhr nach Amerika, bald darauf der Beginn der industriellen Ausfuhr Nordamerikas nach den anderen Welttheilen und sogar nach Europa, im Zusammenhange damit der industrielle Rückgang Englands und die Ershwerung der Konkurrenz im Auslande für Deutschland — alles Dies knüpfte sich aneinander in einer logischen Kette von Ursachen und Wirkungen. Die innige wirtschaftliche Verknüpfung der gegenwärtigen Kulturländer auf dem ganzen Erdball und den verschiedenen Seiten des gesellschaftlichen Lebens in jedem Lande durch das kapitalistische System tritt dabei in schlagender Weise zum Vorschein. Was aber vor Allem in diesem vielseitigen gesellschaftlichen Vorgange in die Augen springt, ist die erstaunliche Schnelligkeit, mit der sich der folgenreiche Prozeß der Verschiebungen in der kapitalistischen Weltwirtschaft gegenwärtig vollzieht. Was wir heute vor den Augen haben, ist ein höchst wichtiger Abschnitt in der allgemeinen Geschichte des Kapitalismus. Die Lage der Arbeiter wird davon in mannigfacher Weise berührt, wir möchten sagen, geradezu bestimmt. Darum müssen auch diese Vorgänge im Auge behalten werden. Die kleinen Dinge der sozialen Fikerei dürfen uns nicht ausschließlich in Anspruch nehmen. Ueber das Kleinliche, Alltägliche dürfen wir auch das Gewaltige, das Kommende nicht vergessen.

**Lebensmittelpreise im Dezember 1898 und Januar 1899.** Die Preise der wichtigsten Nahrungsmittel im Kleinhandel nach offiziellen Markthallenberichten (in Mark pro Kilo) und der gesammte wöchentliche Familienbedarf an Nahrungsmitteln werden von Dr. Jastrow in „Der Arbeitsmarkt“ für die genannten zwei Monate wie nachstehend zusammengestellt:

Städte		Stückfleisch	Schweinefleisch	Hammelfleisch	Weis	Bohnen	Erbsen	Weizenmehl	Buckpflaumen	Kartoffeln	Brot	Butter	Familienbedarf pro Woche
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Danzig	Dezember	1,-	1,20	1,-	—	—	—	—,28	—	—,05	—,23	1,80	19,71
	Januar	1,-	1,20	1,10	—,30	—,28	—,24	—,28	—	—,05	—,23	1,80	19,69
Berlin	Dezember	—,90	1,20	1,20	—	—	—	—,35	—	—,05	—,20	2,10	19,81
	Januar	—,90	1,20	1,10	—	—,25	—,25	—,30	—,30	—,05	—,22	2,20	19,78
Dresden	Dezember	1,10	1,20	1,-	—	—	—	—,40	—	—,03	—,22	1,80	20,37
	Januar	1,10	1,20	1,-	—,32	—,32	—,32	—,35	—,50	—,06	—,22	1,80	19,99
Chemnitz	Dezember	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Januar	1,12	1,40	1,20	—	—	—	—	—,44	—,04	—	1,10	19,77
Leipzig	Dezember	1,-	1,30	1,10	—	—	—	—,44	—	—,10	—,20	1,80	20,41
	Januar	1,-	1,30	1,10	—,40	—,32	—,32	—,32	—,40	—,10	—,20	1,80	20,28
Braunschweig	Dezember	1,-	1,20	1,10	—	—	—	—,35	—	—,05	—,20	2,-	20,01
	Januar	1,10	1,20	1,10	—	—	—	—,32	—	—,06	—,20	2,-	20,12
Stuttgart	Dezember	1,10	1,50	1,-	—	—	—	—,40	—	—,10	—,23	2,-	22,38
	Januar	1,20	1,50	1,-	—	—,32	—,32	—,10	—	—,08	—,23	2,-	21,81
München	Dezember	1,-	1,40	1,-	—	—	—	—,32	—	—,06	—,34	1,70	21,72
	Januar	1,-	1,40	1,-	—	—,40	—,36	—,32	—	—,06	—,28	1,70	21,81

Mit Ausnahme von Braunschweig und München sind die Kosten des Familienbedarfs allerdings recht unbedeutend gesunken. Die Fleischpreise sind stabil geblieben.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

**Die Tarifanerkennungen im Buchdruckgewerbe.** Im Buchdruckgewerbe besteht bekanntlich für ganz Deutschland die Tarifgemeinschaft, das heißt, zwischen der Vereinigung der Prinzipale und der Vereinigung der Gehilfen sind für ganz Deutschland die Lohn- und Arbeitsverhältnisse geregelt. Eine große Anzahl Buchdruckereien befanden sich noch außerhalb dieser Gemeinschaft, hatten also den Tarife noch nicht anerkannt und respektierten denselben auch nicht. Daraufhin wurde im vorigen Jahre eine gemeinsame Aktion der Prinzipal- und Gehilfen-Organisation unternommen, um dem Tarif Anerkennung zu verschaffen. In welcher Weise nun seit dem 6. Mai v. J. die Tarifverallgemeinerung vorwärts geschritten ist, zeigen die nachstehenden, nach Kreisen geordneten Zahlen, die der „Correspondent“ mittheilt. Die Zahlen in Klammern bedeuten die Ziffern aus dem Verzeichnisse vom 6. Mai v. J.

Kreis	Orte	Firmen	Gehilfen
I.	144 (100)	493 (363)	3674 (3149)
II.	95 (64)	195 (122)	1182 (909)
III.	59 (24)	185 (112)	1623 (1176)
IV.	111 (74)	278 (195)	2806 (2359)
V.	123 (117)	293 (270)	2294 (2138)
VI.	84 (56)	200 (124)	1631 (1337)
VII.	126 (113)	486 (384)	4806 (4680)
VIII.	57 (48)	426 (354)	5740 (5426)
IX.	72 (51)	158 (106)	1578 (1294)
	871 (647)	2674 (2030)	25132 (22468)

54 Firmen beschäftigten nur zeitweise Gehilfen. Von 539 Firmen ist die Gehilfenzahl noch nicht ermittelt. Bei solch' schönen Erfolgen in der Tariffache — schreibt der „Correspondent“ weiter — steht zu hoffen, daß auch die nächsten Jahre der Gültigkeitsdauer des Tarifes dazu führen werden, den Tarif immer mehr zum allgemeinen Lohngeetze zu machen.

**Der Bäckerstreik von Hamburg-Altona-Wandsbeck** ist eine Broschüre betitelt, die im Verlag von O. Allmann in Hamburg, Weststraße 17, I., erschienen ist. (Preis 20 M.) Darin wird allmählich der große Hamburger Bäckerstreik im vergangenen Jahre geschildert. Seine Ursachen und sein Verlauf werden eingehend beschrieben, und die Folgen und Lehren des Streiks dargelegt. Für die Bäckerbewegung ergibt sich nach dem Verfasser aus den Erfahrungen bei dem Streik vor Allem die Nothwendigkeit straffer Organisation. Er schreibt:

„Wir haben gesehen, daß theilweise mangelnde Erfahrung unserer jungen, bisher ganz von der Außenwelt abgeschlossenen Kollegen weiteren energischen Schritten, die in unserem Interesse während des Streiks dringend nothwendig waren, in stumpfem Hindernisse oder bei unniemem Spiel hindernd im Wege standen und haben alle Ursache, bildend auf die Kollegen einzuwirken, um sie zu tüchtigen, organisierten Arbeitern zu erziehen, die auch voll und ganz den Werth und die Nothwendigkeit eines solchen Kampfes erkennen und sich kampfsfreudig jeder Arbeit hingeben, die eine solche Bewegung von jedem Einzelnen erfordert!“

Dieser Kampf hat uns auch ferner gelehrt, daß wir allein, auf unsere leider immer noch zu schwache Organisation angewiesen, den Kampf nicht siegreich durchzuführen konnten, wir brauchten die Hilfe der Arbeiterschaft, wir mußten den Brothoykott haben zur Durchführung unserer Forderungen.

Noch viele, recht schwere Arbeit der Agitation und Organisation wird dazu gehören, ehe wir überhaupt einmal dahin kommen können, ohne den Brothoykott auch das Geringste zu erreichen!

Der Streik hat, wie die Broschüre angeht, eine erhebliche Anzahl von Straffachen zur Folge gehabt, die zum Theil noch nicht erledigt sind. Wegen Mithigung und Bedrohung wurden zwei Arbeiter zu drei Monaten Gefängniß, einer wegen öffentlicher Beleidigung zu vier Wochen, einer wegen Beleidigung und Körperverletzung zu einem Monat Gefängniß verurtheilt. Dazu kommen Bestrafungen wegen groben Unfugs, begangen durch Postenstehen, und etwa ein halbes Duzend noch unerledigte Straffachen.

**Die Bezahlung der Gewerkschaftsbeamten** ist eine sehr kraßbildrige Angelegenheit. Die Feinde der Arbeiterbewegung nehmen sie immer als Angelpunkt; um so lieber, da ihre sehr durchsichtigen Argumente in der Arbeiterbewegung selbst sehr oft Nachbeter finden. Um so verständiger ist die Ansicht, welche die Naumann'sche „Hilfe“ zu der Sache äußert, sie schreibt: „Einigenmaßen günstig stehen noch die Kirch-Dunder'schen Gewerkschaftsbeamten da. Dort beziehen die Beamten in der Regel nicht nur auskömmliche Gehälter, sondern man diskutiert jetzt auch schon über ihre Pensionsberechtigung. Man diskutiert über sie, aber man hat sie noch nicht. Schlimmer steht es mit den Beamten der Gewerkschaften. Ihr Gehalt kann wohl durch-

gehends als vollgültiges Aequivalent für ihren Arbeitsaufwand nicht angesehen werden. Es bewegt sich in der Regel zwischen M. 1800 und M. 2000 jährlich. Bedenkt man, daß diese Summe für Großstädte wie Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M. usw. üblich ist und daß die Anforderungen an die Arbeitskraft der Beamten so hochgehende sind, daß keinerlei Nebenverdienst mehr möglich ist, so wird man eine solche Entlohnung keineswegs für ausreichend halten. Solche Verhältnisse sind aber nicht nur unwürdig, sie sind auch im höchsten Grade unpraktisch. Intelligente Arbeiter werden gar oft ihre Arbeitskraft lieber in ihrem Beruf verwerten als an die Berufsorganisationen verkaufen. Dort verdienen sie nicht nur mehr Geld, sondern sie sind auch unabhängiger als hier, wo sie nur zu oft unter den unbilligen Ansprüchen ihrer Vereinsgenossen zu leiden haben. So kommt es, daß so viele mittelmäßig Beurlaubte in Beamtenstellungen sind, wo sie natürlich auch nur mittelmäßige Leistungen aufweisen können. Dieser Krebsgeschaden macht sich wohl an stärksten bei den „Arbeitervereinigungen“ geltend. Dort ist es ganz durchgängig Regel, daß alle Vereinsarbeit ehrenamtlich gethan wird und höchstens Barauslagen vergütet oder kleine „Remunerationen“ gegeben werden. Natürlich leidet die peinliche Korrektheit, die nun einmal alle wirksame Vereins-thätigkeit erfordert, auf's Schlimmste unter diesen unhaltbaren Zuständen. Darum sollen alle unabhängigen Freunde einer kräftigen Entfaltung unserer deutschen Arbeiterbewegung immer wieder auf diesen wunden Punkt aufmerksam machen und an ihrem Theil mithelfen, daß die deutschen Arbeiter aus ihrer Pfennigknäuelerei den eigenen Beamten gegenüber herauskämen, so verständlich natürlich diese falsche Sparsamkeit sonst auch sein mag.“

**„Politik und Religion in den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter.“** Vor etwas mehr als Jahresfrist erschien von Bruno Börsch eine Broschüre, betitelt: „Woran krankt die deutsche Gewerkschaftsbewegung?“ Wir haben dieselbe in Nr. 6 des „Zimmerer“ vorigen Jahres besprochen und hatten die Absicht, die Besprechung fortzusetzen, indessen mußte, wie so mancher andere Vorsatz, auch dieser unausgeführt bleiben, weil andere Arbeiten dies nothwendig machten. Wir hatten indessen bereits in dem erschienenen Artikel darauf hingewiesen, daß wir in der Broschüre eine Kritik vermiften, die sich mit den Bestrebungen der geschorenen und getheilten Pfaffen beschäftigt, so weit diese Bestrebungen dahin gehen, Einfluß auf die Gewerkschaftsbewegung zu gewinnen.“ Ferner vermiften wir auch die politische Seite der Frage. Börsch hat nun diese Materie in einem Artikel der „Neuen Zeit“ veröffentlicht. Soweit sich der Sinn der Ausführungen durch Zitate wiederzugeben läßt, ist er in den hier folgenden enthalten. Börsch schreibt:

„Das wahre Ziel der gewerkschaftlichen Organisation ist in der Wahrung und Verbesserung der beruflich-wirtschaftlichen Lage der Arbeiter innerhalb der heutigen gesellschaftlichen Ordnung zu suchen. Das sind die Gründe, welche zu der Bildung der englischen Trades-Unions führten. . . Deshalb müssen die gewerkschaftlichen Vereinigungen, sind sie gewillt, ihre Aufgabe zu erfüllen, nach der Gewinnung der Masse streben, und dieses Ziel werden sie nur dann erreichen, wenn sie parteipolitische Bestrebungen aus ihrem Wirkungskreise möglichst ausschließen. Sie haben genau so vorzugehen, wie das Unternehmerrthum. Dieses fragt bei seinen Vereinigungen — Syndikaten, Aktiengesellschaften, beruflichen Organisationen zc. — fast nie nach der parteipolitischen und religiösen Stellung der einzelnen Mitglieder, sondern nur wirtschaftliche Ziele halten sie zusammen. . . Doch damit ist noch lange nicht gesagt, daß sich die Gewerkschaften der Arbeiter überhaupt nicht mit politischen Fragen zu beschäftigen haben, daß sie gänzlich unpolitisch sein müßten. Im Gegentheil, sie werden wohl immer eine ganze Reihe von politischen Dingen zu behandeln haben. Eine gewerkschaftliche Bewegung, welche die Erörterung jeder politischen Frage ausschließt, ist wohl überhaupt nicht gut denkbar, und vor Allem nicht in Deutschland. Ueberall dorten, wo die Gewerkschaften noch um ihre Existenz kämpfen müssen, wie z. B. bei uns, werden sie einmal schon gezwungen sein, sich mit der Frage der Vereinsgesetzgebung und mit ihrer rechtlichen Stellung zu beschäftigen. Doch braucht diese Erörterung noch lange keinen parteipolitischen Charakter anzunehmen. Bekanntlich giebt es mehrere Parteien, welche in vielen Fällen die bezüglichen Interessen der Organisationen vertreten. Welche Gründe sie zu dieser Stellungnahme veranlassen, ist Nebensache, hier kommt nur ihr Wollen in Frage.“

„Wie sollen sich nun noch die gewerkschaftlichen Organisationen zur Religion stellen? Sie dürfen sich mit religiösen Fragen nicht befassen. In Berlin haben freireligiöse Führer in letzter Zeit versucht, ihre Agitation in die Gewerkschaften hinein zu tragen; das mag für diese sehr bequem sein, für die Organisationen ist es schädlich. Dadurch werden die Gläubigen verlegt und so Elemente abgestoßen, die man zur Durchführung der gewerk-

tschaftlichen Aufgaben nothwendig braucht. Die gekümmerte Ansicht: man müsse der Masse den Glauben an das Jenseits entreißen, erst dann werde sie sich organisiren, ist irrig, sonst könnte unmöglich das religiöse England solch starke Berufsvereinigungen — Schöpfungen des brutalen Egoismus, wie W. Sombart sagt — zu verzeichnen haben.“

„Aus allen diesen Gründen müssen die gewerkschaftlichen Organisationen die Erörterung parteipolitischer und religiöser Dinge aus rein taktischen Gründen möglichst unterlassen, wollen sie ihre heutige Schwäche beseitigen und eine Macht gegenüber dem Unternehmerrthum werden.“

In einem darauf in der „Neuen Zeit“ erschienenen Artikel äußert sich R. Kautsky zu der Sache; wir geben daraus das Nachstehende wieder: Kautsky schreibt:

„Genosse Börsch bezeichnet als das wahre Ziel der gewerkschaftlichen Organisation die Wahrung und Verbesserung der beruflich-wirtschaftlichen Lage der Arbeiter innerhalb der heutigen gesellschaftlichen Ordnung. Damit ist aber offenbar die Charakteristik der Gewerkschaften nicht erschöpft. Wir müssen hinzufügen, daß die Gewerkschaft ihr Ziel zu erreichen sucht durch eine demokratische Organisation und durch den Kampf gegen die Kapitalisten des Berufes, den sie vertritt. Der letztere Punkt ist es, der sie von der Sozialdemokratie unterscheidet. Auch diese sucht die Wahrung der Interessen der Arbeiter schon in der gegenwärtigen Gesellschaft, nicht bloß im Zukunftsstaate. Aber sie ist die Vertreterin der Gesamtinteressen der Arbeiterklasse und kämpft als solche gegen die gesammte Kapitalistenklasse, also auch gegen das kapitalistische System. Damit erhält ihr Kampf ein Ziel über die gegenwärtige Gesellschaft hinaus. Die Gewerkschaft kämpft bloß gegen einzelne Individuen oder Gruppen von Kapitalisten. Dadurch sind ihre Ziele auf den Rahmen der bestehenden Gesellschaft beschränkt. Aber gleich der Sozialdemokratie hat auch sie die Aufgabe des Kampfes gegen das Kapital. . .“

Die deutschen Gewerkschaften wurden nach dem Muster der englischen gebildet. Wenn trotzdem die ersteren eine parteipolitische Färbung erhielten, welche die letzteren nicht haben, so liegt das nicht an der deutschen Sozialdemokratie, sondern an ihren Gegnern. Die Stellung des deutschen Bürgerthums zu der Arbeiterbewegung ist eine ganz andere als die des englischen. Dieses hat sich mit der Gewerkschaftsbewegung abgefunden. Sie gilt heute als eine der Institutionen, auf denen Englands Größe und Wohlfahrt beruht. . . In Deutschland stehen alle bürgerlichen Parteien ohne Ausnahme der Gewerkschaftsbewegung feindselig gegenüber. Die bürgerliche Wissenschaft, die einen weiteren Blick hat, möchte allerdings das englische Gewerkschaftswesen nach Deutschland verpflanzen sehen, als Mittel, dem Sozialismus den Garauz zu machen, aber die Entwicklung vollzieht sich nicht nach der Schablone, und den Professoren, Sozialpolitikern und Ethikern ist es bisher noch nicht gelungen, englische Freiheit, englische Bourgeoisie und englische Wirtschaftspolitik nach Deutschland zu importiren. Sie trösten sich damit, daß Deutschland eben rückständig sei; die Entwicklung werde uns schon englische Zustände und damit das Absterben des Sozialismus bringen. Vorläufig aber geht die Entwicklung in entgegengesetzter Richtung. Die großindustriellen Theile Deutschlands sind diejenigen, in denen die Bourgeoisie den Gewerkschaften am feindseligsten gegenübersteht. Sachen gilt nicht als derjenige Theil des Deutschen Reiches, der der englischen Demokratie am nächsten ist. Die wachsende Gewerkschaftsfreundlichkeit der professoralen Bücher und Zeitungen bereift nicht das Wachstum der gewerkschaftlichen Sympathien in der Bourgeoisie Deutschlands, sondern die wachsende Dummheit der bürgerlichen Wissenschaft, die vergeblich als getreuer Eckart ihre Warnungsrufe ertönen läßt.

„Jede selbstständige Arbeiterbewegung ist den bürgerlichen Parteien Deutschlands ein Greuel, und nur in den Waffen, mit denen sie sie bekämpfen wollen, unterscheiden sie sich. Die Konservativen, die brutalsten und unwissendsten von allen, rufen nach Gewaltmaßregeln, um den Arbeiterorganisationen ein Ende zu machen. Die mehr demokratischen Parteien, Freisinnige, Zentrum, Christlichsoziale, die des Anhangs der Arbeiter bedürfen, müssen sich dazu verstehen, die Arbeiterbewegung zu dulden, aber nur als nothwendiges Uebel. Sie wissen, daß die Organisation der Arbeiterschaft nicht mehr zu vermeiden ist, aber zum Mindesten wollen sie keine selbstständigen Organisationen. Jede selbstständige Arbeiterbewegung, mögen ihre Ziele auch innerhalb der heutigen Gesellschaftsordnung liegen, ist ihnen sozialdemokratisch. Selbstständige Gewerkschaften sind ihnen sozialdemokratische Gewerkschaften, und darum setzen sie diesen von ihnen bevormundete Scheingewerkschaften entgegen, die, soweit sie Kampforganisationen, Organisationen des Kampfes nicht gegen das Kapital, sondern gegen die selbstständige Arbeiterbewegung sind. In England kann ein Arbeiter gleichzeitig ein eingetragener Konservativer oder Liberaler und ein wackerer Gewerkschafter sein; in Deutschland ist dies unmöglich. Ein „Eingetragener“, „patriotischer“, „christlicher“ oder „freisinniger“ Arbeiter wird gegen Niemanden mehr gehetzt, als gegen seine von den bürgerlichen Parteien unabhängigen Kollegen und ihre Gewerkschaften. Will man diesen Arbeiter für die Gewerkschaft gewinnen, so muß man ihn vor Allem der Partei abwendig machen, der er angehört.“

Nicht die Parteipolitik der sozialdemokratischen Gewerkschaften, sondern die Gewerkschaftspolitik der nichtsozialdemokratischen Parteien bewirkt es, daß die Gewerkschaften nur einen Theil der Arbeiterschaft umfassen, die der gewerkschaftlichen Organisation zugänglich wäre.“

**Zur Bauarbeiterbewegung in Böhmen.** Die Saison moorte, die gegenwärtig im Baugewerbe herrscht, hat, wie es scheint, den böhmischen Bauarbeitern Zeit und Gelegenheit gegeben, erstlich an die gewerkschaftlichen Arbeiten heranzutreten. Die jungen Fachorganisationen, die in Böhmen nicht aus separirten Berufsgruppen bestehen, sondern durchweg alle zum Baufache gehörigen Branchen gemeinschaftlich umfassen — haben im verfloffenen Frühjahr durch die in verschiedenen größeren Provinzstädten stattgefundenen und mit theilweisem Erfolge betriebenen Lohnkämpfe anscheinend die Feuerprobe bestanden, und die Vorbereitungen, die gegenwärtig von den organisierten Fachkollegen des industriell entwickelten Nordwestböhmens getroffen werden, lassen mit ziemlicher Sicherheit darauf schließen, daß das kommende Frühjahr nicht so ganz ruhig verlaufen dürfte. Ein in einer Reihe von Organisationsversammlungen und Fachkonferenzen durchberathenes Memorandum, das den Unternehmern überreicht werden wird, legt die berechtigten Forderungen der bisher nur allzu bescheidenen Arbeiterkategorie folgendermaßen klar auseinander:

„Infolge der von Jahr zu Jahr steigenden Lebensprodukte und im Hinblick darauf, daß die Beschäftigung der Bauarbeiter nicht das ganze Jahr hindurch währt, also nur eine Saisonarbeit ist, welcher Umstand es ermöglicht, daß der Lohnsatz in seiner bisher eingerichteten Höhe erfahrungsgemäß im Jahresdurchschnitt weit unter den Prozentsatz eines jeden Fabrikarbeiters herabfällt, fordern sämtliche Bauarbeiter Westböhmens mit aller Entschiedenheit, daß für das Jahr 1899 folgender Lohnsatz auf allen Bauplätzen zur Durchführung gelangt: Die Schichtdauer eines Arbeitstages ist von früh 7 Uhr bis Abends 5 Uhr festzusetzen, wovon 30 Minuten Vormittags- und 60 Minuten Mittagspause abzuziehen sind, und wird hierfür ein Minimallohn für die verschiedenen Arbeitskategorien folgender Weise verlangt: Für Maurer, Zimmerleute, Steinmetze und Felsenarbeiter ein Tagelohn von 2 fl. 20 kr., für Hilfsarbeiter 1 fl. 60 kr. und für weibliche Arbeiter 1 fl. 10 kr. Weiter wird verlangt vollständige Abschaffung der sogenannten Zettelarbeit, weil der ordentliche Unternehmer sowie der Arbeiter eine Konkurrenz erleiden und daher das Baufach seine Achtung verliert, sowie gänzliche Abschaffung der Akkordarbeit. In Erwägung dessen verlangen sämtliche Bauarbeiter die von dem Gewerbebegehr vorgeschriebenen Baubuden, sowie deren unbedingte Heimlichkeit und einen in der unmittelbaren Nähe des Baues befindlichen Abort. Ferner wird verlangt, die Freigabe des 1. Mai als Arbeiterferiertag für alle im Baufache beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie vollste Anerkennung der Vertrauensmänner, denen überall dort, wo die Lohnauszahlung nicht vom Unternehmer selbst besorgt wird, die Einschüchtern in die Lohnliste zuzusetzen soll. Sollten diese Forderungen bis zum 13. März l. J. nicht bewilligt sein, so erklären die Bauarbeiter, daß sie diese Bedingungen als von den Unternehmern akzeptiert betrachten.

Daß die Unternehmer den Vorbereitungen der Arbeiter nicht gleichgültig gegenüberstehen, beweist der Umstand, daß die Baumeister des nordwestlichen Böhmens bereits eine allgemeine Konferenz planen, auf welcher ein gemeinsames Verhalten gegenüber diesen von ihnen als „kategorisch“ bezeichneten Forderungen beschlossen werden soll. Als feststehend kann es heute bezeichnet werden, daß der vorbereitende Schritt der mit oben bezeichneten Forderungen gemacht wurde, unter allen böhmischen Bauarbeitern die vollste Zustimmung finden wird, und die herannahende Bauzeit dürfte die Kollegen Böhmens zu gemeinsamem Handeln entschließen finden. Wer die Thatsache erwägt, daß die ungemein mißlichen Verhältnisse in Böhmens Baufache dazu beitragen, daß alljährlich eine bedürfnislose und unorganisierte Schaar von Maurern, Zimmerern und Handlangern nach Deutschland herüberwandert und die Arbeitsbedingungen verschlechtern half, der wird begreifen, daß die Arbeiterkraft des gesamten deutschen Bauaches den angeregten Bestrebungen ihrer deutsch-böhmischen Fachgenossen selbst vom Standpunkte der eigenen Wohlfahrt sympathisch gegenüberstehen muß. Jede materielle Besserstellung, die sich die böhmische Bauarbeiterschaft erwerben wird, bedeutet gleichsam einen Schutzwall für jene erlungenen Positionen, die die deutschen Kollegen auf Grund ihrer organisatorischen Thätigkeit voraus haben.

Die Sache selbst hat aber noch eine andere Seite. Die nationalen Gefühlsübungen, die die Bourgeoisie gegenwärtig auf politischem Gebiete aufführt, und in die naturgemäß die tschechischen gleichwie die deutschen Bauunternehmer verwickelt sind, werden durch die voraussetzliche Stellung, die die Bourgeoisie gegenüber den berechtigten und durchaus bescheidenen Forderungen der Bauarbeiter einnimmt, eigentümlich grell beleuchtet werden. Man wird auch hier, den so oft gezeigten „edlen Progenstandpunkt“ einnehmend, jede Möglichkeit zur Heranziehung von italienischen und anderen „minderwertigen“ Arbeitskräften ausnützen, und so den eigenen nationalen Stammesgenossen ad oculos demonstrieren, was nationale Gemeinbürgerschaft bedeutet, wenn der wirtschaftliche Interessenstandpunkt in Frage gezogen wird. Wenn auch dadurch der gewerkschaftliche Kampf erschwert werden sollte, so wird immerhin die heilsame Lehre, daß das Proletariat seine Kämpfe, getragen vom internationalen Gedanken, auszufechten hat, die Kampforganisationen fester und künftige Erfolge sichern. Fr. 2.

**Die Gewerkschaftsbewegung der Schweiz 1898**  
wird in einem Jahresberichte des „Vorwärts“ wie folgt geschildert: Die Gewerkschaftsbewegung hat einige weitere Fortschritte gemacht. Doch wird sie keinen großen Aufschwung nehmen, so lange nicht die Arbeiterschaft mehr durcheinander gerüttelt ist und viele Zehntausende von Arbeitern der Textil-, Maschinen-, Schuh-, Uhrenindustrie u. s. w. ihr Leben lang ununterbrochen an gleichen Orte zubringen, wo sie geboren und erzogen wurden und in ihrem „Brotgeber“, der sie jede Woche ein kleines „Böhl“ verdienen läßt, den größten Wohlthäter der Menschheit feiern. Streiks sind nur wenige vorgekommen, worunter der größte derjenige der Bauarbeiter mit etwa 5000 Beteiligten in Genf, dagegen umso mehr Lohnbewegungen. Es wurden sowohl bezüglich der Arbeitszeitverkürzung als der Lohnerböschung manche Erfolge errungen, doch sind auch verschiedene Bewegungen resultatlos verlaufen. Alle die bezüglich Erscheinungen: Maßregelung organisierter Arbeiter, schwarze Listen, Aussperrung, Streikbrecher u. s. w. kommen in der demokratischen Schweiz ebenso vor, wie anderwärts.

**Polizeiliches und Gerichtliches.**

**Die Ausübung des Koalitionsrechtes ist grober Unfug.** Das Oberlandesgericht in Breslau beschäftigte sich am 3. Januar mit der Frage des „Schutzes der Arbeitswilligen“ und fällt dabei ein Urtheil, nach dem jede noch so maßvolle Streikagitation strafbar sein würde.

Während des letzten Maurerstreiks in Görlitz stand der dortige Maurer Laugs wiederholt vor dem Bahnhofs als Streikposten. Eines Tages hatte er sich, als eine Anzahl neu angekommener auswärtiger Maurer von den Arbeitgebern am Bahnhofe in Empfang genommen worden waren, an sie heranzugehen und ihnen zuzurufen: „Kollegen, ich mache darauf aufmerksam, daß die Maurer hier streiken.“ Laugs wurde deshalb vom Schöffengericht wegen groben Unfugs zu M. 30 Geldstrafe verurtheilt. Sowohl er wie die Staatsanwaltschaft legten Berufung ein, und das Landgericht erkannte die Berufung des Staatsanwalts als berechtigt an und verwandelte die Geldstrafe in eine fünfjährige Haftstrafe.

Mit der dagegen vom Beruftheilten eingelegten Revision beschäftigte sich am 8. d. M. das Oberlandesgericht in Breslau, und zwar verwarf es die Revision, indem es erklärte, daß die Koalitionsfreiheit garantirende und alle dieser entgegenstehenden

Verbote und Strafbestimmungen aufhebende) § 152 der Gewerbeordnung schließt nicht aus, daß auch die Anwendung anderer als in § 168 als strafbar bezeichneter Mittel (körperlicher Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Berrückterklärung) zur Beeinflussung Arbeitswilliger infolge der Art der Anwendung oder anderer Umstände doch strafbar sei. Speziell sei eine bloße „Aufforderung“, wie die hier vorliegende, als grober Unfug zu bestrafen, wenn sie eine den Rechten und den Interessen Anderer widerstrebende Handlung darstelle. Die Handlung des Laugs sei eine arge (!) Verletzung der fremden Maurer und ein unbefugter Eingriff in ihre Interessen gewesen, die dahin gingen, ihren Entschluß ungehindert auszuführen; die Handlung des Angeklagten richtete sich ferner gegen die Arbeitgeber, die sich deshalb selbst zur Bahn begeben hatten, um die Arbeiter ungehindert zur Stadt zu geleiten, die Arbeitgeber seien ungebührlichermaßen geärgert und in ihren Interessen gekränkt worden.

Schließlich werde die allgemeine ungewisse Beunruhigung, welche ein Streik immer hervorruft, durch solche Handlungen, wie die des Angeklagten, noch gesteigert.

So weit das Erkenntniß des Oberlandesgerichts. Mit seiner Hilfe ist es möglich, jeden Streik an und für sich, da er eine „allgemeine ungewisse Beunruhigung“ hervorruft, als groben Unfug zu bestrafen.

Wozu braucht man da eigentlich noch die Zuchthausvorlage? Schlimmer kann es wahrhaftig nicht mehr werden, trotz unserer „vollendetsten Rechtsgarantien“.



**Gochbau in Afrika.**

(Fortsetzung aus Nr. 52, Jahrg. 1898.)

II. (Nachdruck verboten!)

Die Bauart der Güterschuppen auf großen Stationen in Afrika ist fast ganz übereinstimmend mit der europäischen Bauweise. Sie weicht nur insofern von dieser ab, als, dem Klima entsprechend, verglaste Fenster überhaupt nicht angelegt, sondern die Fensteröffnungen durch eiserne Trappen und innere Läden geschlossen werden. Das Dach erhält in gleicher Weise wie in Deutschland einen großen Ueberstand, damit die auf dem Schuppengeleise stehenden Wagen möglichst im Trocknen entladen werden können. Unter dem Güterschuppen legt man zweckmäßig einen oder mehrere Keller an, welche vielleicht zu Bahnhofs-Depots und zur Unterbringung der nicht feuergefährlichen Betriebsmaterialien dienen. Diese Keller können Balkendecken erhalten, und ist in diesem Falle darauf zu sehen, daß die Balken u. s. w. von Zeit zu Zeit mit Carbolinum gestrichen werden. Sollen feuergefährliche Materialien, wie Petroleum u. s. w., aufbewahrt werden, so sind die Keller einzumöbeln.

Der Güterschuppen in Tanga ist massiv in Kalksteinen mit Korallenkalk erbaut, vollständig unterkellert und mit einem Wellenblechdach versehen. Der Keller hat einen sehr starken Stampfsteinboden erhalten, so daß er absolut trocken ist; er hat eine lichte Höhe von 2,5 Meter, seine Balkenholzdache besteht aus deutschem Kiefernholz mit einer oberen, 5 cm starken Bohlenabdeckung. Diese Dache wird sehr sorgfältig unter Anstrich gehalten, damit die Ameisen sie nicht angreifen. Die Thüren sind genau wie bei uns zum Schieben eingerichtet, die Fensteröffnung jedoch in der üblichen einfachen Manier mit Eisenstäben und inneren Läden versehen. Der Dachüberstand nach der Bahnhofsseite hin ist nicht genügend groß, weil von Deutschland zu kurze Sparren geschickt wurden. Das Gebäude selbst bietet einen sehr kühlen und angenehmen Aufenthalt dar, weil die Räume sehr hoch sind und unter dem Fußboden eine sehr starke Luftzirkulation stattfindet. Die Bureau sind so angelegt, daß sie erst Nachmittags gegen 4 Uhr, also etwa zwei Stunden vor Untergang, von der Sonne getroffen werden.

In Deutschland und allgemein in der gemäßigten Zone kommt es nicht selten vor, daß Lokomotiven wegen Platzmangels im Schuppen nicht nur Tage, sondern Wochen und Monate lang im Freien stehen müssen. Es ist dies ja allerdings nur ein Nothbehelf, da die Maschinen, besonders in der ungünstigen Jahreszeit, im Freien immerhin leiden, trotzdem aber ist dies Verfahren nicht ganz zu vermeiden und auch für kürzere Zeit wohl zulässig. Ganz anders in Tropenklima. Wie bekannt, ist dort der Feuchtigkeitsgehalt der Luft so groß, daß eiserne Gegenstände, wie z. B. Schlüssel und Messer, welche man stets bei sich führen muß, binnen kurzem vollständig verrosten und daß die beweglichen Theile an Thüren und Fenstern sehr bald gänzlich unbrauchbar werden. Hierzu kommt noch die Einwirkung der wolkenbruchartigen Regengüsse, welche nicht wie bei uns Ausnahme, sondern Regel sind. Aus diesen Gründen ist es unbedingt nöthig, jede Lokomotive, auch wenn sie nur wenige Stunden außer Betrieb gesetzt wird, so unterzubringen, daß sie gereinigt und eingölt resp. eingefettet werden kann. Da sie aber hierbei im Trocknen stehen muß, so sind auf allen Stationen, wo Maschinen längeren Aufenthalt haben, Lokomotivschuppen zu erbauen.

Die Sparren sind aus Kantholz gefertigt resp. oben beschlagen. Der Dachüberstand ist so groß, daß der Regen niemals die Lokomotiven treffen kann. Die Stiele der Umfassungswände werden in die Erde eingegraben, die beiden Seiten in einen oberen gabelförmigen Einschnitt der ersteren gelegt und gehörig befestigt. Die Verklebung findet mittelst entsprechend aufgenagelter Bretterstücke statt. Die Wände bleiben offen und werden von außen mit gewöhnlichem oder Stacheldraht bis etwa zwei Meter über dem Terrain so umgeben, daß man nicht in den Schuppen gelangen kann. Das Thor ist ebenfalls ein mit Stacheldraht versehenes Latengerüst.

Ein derartiger Schuppen kostet etwa M. 4 pro Quadratmeter. Der verhältnißmäßig hohe Preis ergibt sich durch die theuere Wellenblechdeckung des Daches. Es ist aber in Betracht zu ziehen, daß, wenn der Schuppen nur als Provisorium dient, Wellenblech und Dachlatten später wieder Verwendung finden können. Ein solcher Schuppen, der sich gut bewährt hat, wurde als Provisorium für die Montage der Lokomotiven am Hafen in Tanga aufgestellt. Die dort beschäftigten Europäer waren stets mit dem Arbeitsplatz zufrieden und haben auch, trotz der sehr ungemühen Lage am Ebbe- und Fluthgebiet, verhältnißmäßig wenig unter Malariaanfällen gelitten.

Soll der Schuppen dauernd bestehen bleiben, so muß er einen möglichst starken Stampfsteinboden erhalten, ferner ist dann auch die Einrichtung einer Wasserstation nicht zu umgehen. Die letztere erhält nur einen Unterbau von entsprechender Höhe, welcher das Wasserreservoir trägt. Den Unterbau wird man endgültig wohl massiv oder in Eisenkonstruktion herstellen, da

es doch bedenklich erscheint, eine so werthvolle Anlage auf ein Holzgerüst zu stellen, welches der Zerstörung durch Ameisen ausgesetzt ist. Größere Lokomotivschuppen werden zweckmäßig massiv und genau wie in Deutschland erbaut. Abweichungen ergeben sich nur bei der Einrichtung der Thore, Thüren und Fenster. Die Thore macht man nicht höher als etwa 2,5 m und bringt über denselben einige Reihen Stacheldraht so an, daß ein Einsteigen ausgeschlossen ist. Man erhält hierdurch nicht allein sehr billige Thore, sondern auch einen starken Luftzug und eine wesentlich kühlere Temperatur im Innern des Schuppens. Die Fensteröffnungen werden ebenfalls nicht verglast, man mauert vielmehr etwa 15 mm starke vertikale Eisenstäbe in etwa 15 cm Entfernung voneinander ein, um den Schuppen gegen Einbruch zu schützen und bringt außerdem noch innere Läden, oder noch besser, verstellbare Jalousien an, um Staub, Sonne und Regen vom Innern des Gebäudes zurückzuhalten. Der Dachüberstand wird sowohl über den Fenstern, als auch über den Thoren möglichst groß, um den Regen soweit wie irgend angängig vom Gebäude abzuhalten. Ganz erreichen kann man dies freilich nicht, weil der Regen bisweilen eine Neigung von 30° gegen die Horizontale annimmt.

Falls die Terrainterhältnisse es zulassen, ist der Schuppen so anzulegen, daß eine gehörige Entwässerung auch bei den stärksten Regengüssen erfolgt. Welche Unannehmlichkeiten es in den Tropen mit sich bringt, wenn ein solcher Schuppen auf einem schwer zu entwässernden Blage erbaut werden muß, hat man zur Genüge in Tanga kennen gelernt. Der Bahnhof befindet sich in einer muldenartigen Einsenkung des Terrains, so daß nach seiner Richtung hin eine natürliche Entwässerung erfolgen konnte. Auf den in dieser Beziehung denkbar ungünstigsten Platz mußte aber der Lokomotivschuppen aus Verlehrsbedürfnissen gelegt werden; trat nun ein starker Regen ein, so war die ganze Umgebung des Gebäudes ein großer Wassertümpel. Die künstliche Entwässerung hat dann später viel Mühe und Geld gekostet. Es kommt nun noch das Material der Dachkonstruktion in Frage. Besteht dieselbe aus Holz, so ist sie, falls von Zeit zu Zeit ein Anstrich mit Carbolinum erfolgt, recht lange in gutem baulichen Zustande zu erhalten, bringt jedoch eine gewisse Feuergefahr mit sich. Eisenkonstruktionen dagegen sind wohl feuerfester, leiden aber sehr stark in dem feuchten Klima, wenn nicht mit allgergößter Sorgfalt auf gute Unterhaltung des Anstrichs gesehen wird. Man wird deshalb in jedem speziellen Falle sich vorher für das Material entscheiden müssen.

Wenn auch an den Personenwagen nicht annähernd so viel blankes Material als an den Lokomotiven sich befindet, so sind dennoch auch diese im Schuppen unterzubringen, weil sie im Freien nicht allein selbst bei geöffneten Fenstern von der Sonne vollständig durchglüht werden, sondern auch deshalb, weil die Farbe sehr bald an den gefährlichen Flächen abblättert, wenn der Wagen in keinem bedeckten Raume steht. Ganz besonders tritt dies ein, wenn unmittelbar nach einem kräftigen Regen die Wagenwände von den glühenden Sonnenstrahlen getroffen werden. Der Anstrich eines sich in Bewegung befindenden Wagens leidet zwar ebenfalls, aber bei Weitem nicht in dem Maße, als wenn er auf einem vielleicht noch windstillen Platz steht. Der Anstrich kostet mindestens das Doppelte, als bei uns, man wird also alle Vorsichtsmassregeln treffen, um ihn möglichst lange in gutem Zustande zu erhalten, das heißt, man wird auf allen Stationen, wo Wagen lange Zeit außer Betrieb gesetzt werden, Wagenschuppen erbauen. gr.



**Briefkasten der Redaktion.**

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei.  
\* Wegen Raummangels mußten mehrere Berichte zurückgestellt werden.

**Würzburg, S. M.** Den Artikel werden wir gelegentlich mit verwenden.

**Leipzig, S. S.** Die Zahlstelle Geringswalbe ist eingegangen. Daß die Versammlungsanzeige noch immer erschienen, ist kein Wunder. Noch bevor eine Zahlstelle richtig im Gange sich befindet, meldet sie ihre Versammlungen; nachdem künftighin sich Niemand mehr darum — „es kostet ja nichts!“ Macht man einen Zahlstellenvorstand darauf aufmerksam, daß die Anzeige für den betreffenden Ort offenbar falsch ist, dann kommt die Antwort: „Es sieht doch Niemand darauf; Jeder weiß, an welchem Tage Versammlung ist.“ Wird der Zahlstellenvorstand erneuert, dann kann man sich auf einige Veränderungen gefaßt machen. Nicht selten folgen dieselben von einer und derselben Zahlstelle so oft und schnell aufeinander, daß aus der Zusammenstellung Niemand mehr Flug zu werden vermag — nun wird über Druckfehler, Bummel u. s. w. räsonnirt. Macht man aber irgendwas darauf aufmerksam, daß die Anzeige für den Ort ganz überflüssig ist, dann kommt in 99 von 100 Fällen die Antwort: „Wir haben dasselbe Recht, wie andere Zahlstellen!“ Alles das würde sich sofort ändern, wenn für die Zeile auch nur 5  $\frac{1}{2}$  bezahlt werden müßten; mindestens die Hälfte der Anzeige würde nicht mehr erscheinen und die übrig gebliebenen würden ihrem Zwecke thatsächlich entsprechen. Wir allein können das aber nicht anordnen, das muß vielmehr die Generalversammlung thun. Dasselbe hat früher beschlossen, daß Versammlungsanzeigen bis drei Zeilen frei aufgenommen werden sollen. — Plauen existirt noch.

**Erfurt, L. G.** Die Sache hat so ihre Wichtigkeit. Daß Kamerad Rudloff zum Delegirten zur Generalversammlung gewählt ist, wird ja später nochmal bekannt gemacht.

**Versammlungsanzeiger.**

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungsanzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

**Athenburg.** Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, im „Goldenen Engel“.

**Altona.** Mittwoch, den 25. Januar, bei G. Sievers, Bohlenstr. 36.

**Barmen.** Sonntag, den 29. Januar, bei G. Hilbrandt, Blumenstr. 13.

**Beetz.** Sonntag, den 29. Januar, im Vereinslokale.

**Bergedorf.** Sonnabend, den 28. Januar, Abends 8 Uhr, in „St. Petersburg“.

**Bielefeld.** Sonntag, den 29. Januar, Vorm. 9 Uhr, in der „Zentralhalle“, Kaiser-Wilhelmsplatz.

**Calbe a. d. S.** Sonnabend, den 28. Januar, in der „Reichshalle“ Schloßstraße.

**Delmenhorst.** Sonnabend, den 28. Januar, bei Brizmeier, Langelstraße.

**Dieburg.** Sonntag, den 29. Januar, im „Pariserhof“.

**Doberan.** Sonntag, den 29. Januar, beim Gastwirth Bull, Neuereihe.

**Eberswalde.** Sonntag, den 22. Januar, Nachm. 3 Uhr, im Restaurant „Zur Mühle“.

**Eisenberg i. S.-A.** Sonnabend, den 28. Januar, Abends 6 Uhr, in Steinbach's Restaurant.

**Flottbek.** Sonntag, den 29. Januar, bei Schepel, in Niensteden.

**Frauenthal.** Sonntag, den 22. Januar, Vormittags 10 Uhr, im „Brüdenkopf“. Dann alle 14 Tage.

**Freiberg i. S.** Mittwoch, den 25. Januar, Abends in Hübler's Restaurant, Gerbergasse 2.

**Fürstentum.** Sonntag, den 29. Januar, in der „Schloßkellerei“.

**Gaarden.** Donnerstag, den 26. Januar, bei Singelmann, Elisabethstr. 16.

**Gelsenkirchen.** Sonntag, den 22. Januar.

**Göppingen.** Sonnabend, den 28. Januar, im „Stuttgarter Hof“, Schloßstr. 5.

**Griesheim.** Sonntag, den 29. Januar, Nachmittags 4 Uhr, im „Goldenen Stern“.

**Hadersleben.** Sonnabend, den 28. Januar.

**Hamburg.** Donnerstag, den 26. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, in der „Leffinghale“, Gäufemarf.

**Harzgerode.** Sonntag, den 29. Januar.

**Höfberg.** Sonntag, den 29. Januar, im Schmitt'schen Lokale.

**Kastell.** Jeden zweiten Sonntag im Monat.

**Kellinghusen.** Sonnabend, den 28. Januar.

**Köln a. Rh.** Sonntag, den 22. Januar, in der Wirthschaft „Zur Lenz-Erholung“, Sandbahn 1.

**Kosheim.** Jeden Sonntag von 12—2 Uhr Aufnahme und Entgegennahme der Beiträge im Verkehrslokale, Mainfortstraße.

**Lauenburg.** Sonntag, den 29. Januar, Nachm. 4 Uhr, im Vereinslokale.

**Linden.** Am Dienstag, den 24. Januar, bei Korte, Pabillonstraße 2.

**Lüdenscheid.** Sonnabend, den 28. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, bei W. Müdeberg, Grabenstraße.

**Memel.** Sonntag, den 29. Januar, Nachmittags 4 Uhr, bei Weiße, Holzstraße 9.

**Meuselbach.** Sonntag, den 22. Januar, dann jeden vorletzten Sonntag im Monat.

**Wilhelm a. Rh.** Sonntag, den 29. Januar, Vormittags 11 Uhr, bei Meier, Deutzerstraße 68.

**Neukloster.** Sonntag, den 29. Januar.

**Neumünster.** Mittwoch, den 25. Januar, bei Kellermann, Plönerstraße.

**Offenbach.** Dienstag, den 31. Januar.

**Pinneberg.** Sonntag, den 29. Januar, Nachmittags 4 Uhr, in der „Zentralhalle“.

**Pirmasens.** Jeden Montag Abend im „Deutschen Michel“.

**Pyritz.** Mittwoch, den 25. Januar, Nachmittags 3 Uhr, bei Springmann, Große Papenstraße 7.

**Rathenow.** Sonnabend, den 28. Januar, Abends 8 Uhr, im „Alten Restaurant“, Mühlentstraße.

**Reichenbach.** Sonnabend, den 28. Januar, in Schreier's Restaurant, Weststraße 32.

**Salzweil.** Sonntag, den 29. Januar, Nachmittags 4 Uhr, auf der Herberge, Mittelstraße.

**Schwabach.** Sonntag, den 29. Januar, Nachm. 3 Uhr, in der Brauerei Bbhel.

**Schönebeck.** Sonnabend, den 28. Januar, Abends 8 Uhr, bei Rabitz, Neumelherstr. 5.

**Velbert.** Sonntag, den 22. Januar, Nachm. 5 Uhr, im Bier-tunnel von Sommer, Poststr. 73.

**Warin.** Sonntag, den 29. Januar, Abends 6 Uhr, in der Herberge.

**Waren.** Sonnabend, den 28. Januar, in der Herberge.

**Wiesbaden.** Montag, den 23. Januar, Abends 8 Uhr, bei Roth, Bleichstr. 14.

**Wilhelmshaven.** Freitag, den 27. Januar, bei Sabewasser in Tonndick.

**Wolgast.** Sonnabend, den 28. Januar, beim Gastwirth Schulz.

**Zwenkau.** Sonnabend, den 28. Januar. (Steuereinnahme).

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.**  
**Zahlstelle Rummelsburg b. B.**  
 Am Sonntag, den 22. Januar, Nachmittags 3 Uhr, im **Kassenlokale:**  
**General-Versammlung.**  
 Tagesordnung:  
 1. Abrechnung vom 4. Quartal 1898. 2. Verschiedenes.  
 Das Erscheinen sämmtlicher Kameraden münchlich dringend  
 [M. 1,20] **Der Vorstand.**

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.**  
**Verwaltungsstelle Barmbeck-Gilbeck.**  
 Montag, den 23. Januar, Abends 8 1/2 Uhr präzis, bei **R. Ellerbrock**, Hamburgerstr. 134:  
**Mitglieder-Versammlung.**  
 Tagesordnung:  
 1. Abrechnung. 2. Revisionswahl. 3. Bericht des Vorstandes betreffs der freien Wertzewahl. 4. Verschiedenes. [1,10]

**Zahlstelle Wiesbaden.**  
 Montag, 23. Januar, Abends 8 Uhr:  
**Mitglieder-Versammlung**  
 bei **Roth**, Bleicherstraße.  
 Das Erscheinen sämmtlicher Mitglieder ist dringend notwendig.  
 [90 1/2] **Der Vorstand.**

**Zahlstelle Anklam.**  
 Montag, den 23. Januar, Abends 7 Uhr präz., in **F. Glückstock's Lokal:**  
**Mitglieder-Versammlung.**  
 Tagesordnung: [M. 1]  
 1. Wahl eines Delegirten zur Generalversammlung. 2. Besprechung über unsere diesjährigen Lohnverhältnisse.  
 Um zahlreiches Erscheinen bittet **Der Einberufer.**

**Zahlstelle Wusterhausen.**  
 Am Sonntag, den 22. Januar, Nachmittags 3 1/2 Uhr, im **Gastmann'schen Lokale:**  
**Mitglieder-Versammlung.**  
 Das Erscheinen sämmtlicher Mitglieder ist nothwendig.  
 [80 1/2] **Der Vorstand.**

**Zahlstelle Magdeburg.**  
 Sonnabend, den 21. Januar, Abends 7 1/2 Uhr, bei **Müller**, Fischlertrugstr. 22:  
**Außerordentliche Mitglieder-Versammlung.**  
 Tagesordnung:  
 1. Beschlussfassung über die Anträge zur Generalversammlung. 2. Verschiedenes.  
 Pflicht der Kameraden ist es, zahlreich zu erscheinen.  
 [M. 1,20] **Der Vorstand.**

**Zahlstelle Schönebeck.**  
 Sonnabend, den 21. Januar, Abends 8 Uhr präz., in der „**Reichshalle**“:  
**Außerordentliche Mitglieder-Versammlung.**  
 Der Wichtigkeit der Tagesordnung halber werden die Mitglieder ersucht, alle zu erscheinen. [80 1/2] **Der Vorstand.**

**Zahlstelle Duisburg.**  
 Sonntag, den 22. Januar, Morgens 10 1/2 Uhr, im **Vereinslokale**, Klosterstr. 11:  
**Außerordentliche Mitglieder-Versammlung.**  
 Der wichtigen Tagesordnung wegen ist es Pflicht jedes Mitgliedes, zu erscheinen. [80 1/2] **Der Vorstand.**

**Achtung, Zimmerer Breslaus und Umgegend!!**  
 Am Sonnabend, den 28. Januar, im **Stabiliment „Königsgrund“**, Lohstr. 45:  
**Gr. maskirter und unmaskirter Ball**  
 bei vollem Orchester,  
 arrangirt vom **Männer-Gesang-Verein Breslauer Zimmerer.**  
 Um 12 Uhr: **Großer Masken-Anzug** bei bengalischer Beleuchtung und scherzhaften Ueberraschungen.  
**Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.**  
 Karten im Vorverkauf: Herren 50 1/2, Damen 30 1/2; an der Kasse: 60 1/2 bezw. 40 1/2.  
 Freunde und Gönner des Vereins ladet ergebenst ein  
 [M. 4,80] **Der Vorstand.**

**Achtung!**  
**Zimmerer Magdeburgs und Umgegend!**  
 Die Platzdeputirten werden ersucht, sich am **Sonnabend, den 28. Januar, Abends 7 Uhr**, Katharinenstraße 5 einzufinden betreffs Regelung der Generalfondsmarken. [70 1/2]

Der Zimmerer **Ehorn** (Buch-Nr. 21516) ist aus dem Verbanne ausgeschlossen. [60 1/2] **Die Zahlstelle Wolgast.**

**Zum Schutze der Organisation**  
 gründete sich am 18. März 1891 nach dem 16 wöchentlichen Kampfe der Tabakarbeiter um ihr Koalitionsrecht die **Tabakarbeiter-Genossenschaft in Hamburg.**  
 Die Genossenschaft zahlt keine Dividende; den von derselben beschäffigten wird ein anständiger Lohn bezahlt; bei einer ev. Auflösung fällt das Vermögen an die Tabakarbeiter-Organisationen. An Arbeiter-Organisationen, Gewerkschaftsvereine, Arbeiter-Konsumvereine ev. direkter Versand zu Engrospreisen. — Vertreter erhalten Provision.



**Verkehrslokale, Herbergen usw.**  
 (Zahresinhalte nebst Gratisabonnement unter dieser Rubrik werden für 1899 bis zum 29. Januar gegen Einzahlung von M. 3 angenommen.)

**Altona.** Verkehrslokale und Herberge b. Chr. Stevers, Bohmühlenstr. 38.  
 — G. Friedrichs, Gastwirthschaft und Klublokal, Gr. Bergstr. 170  
**Altona-Ottensen.** Joh. Hörmann, „Zur Clausshalle“, Clausstr. 34.  
**Berlin O.** August Hahn, Stralauerstraße 48, Gastwirthschaft, Zentralbureau und Arbeitsnachweis der Verbandsabtheilungen in Berlin und der Umgegend. Alle Mittheilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und der Umgegend sind hier zu melden. Telefon: Amt V Nr. 3785.  
 — N. Chr. Hügensfeld, Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10 bis 12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.  
 — SO. A. Bachmann, Eisenbahnstr. 35, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.  
 — A. Galler, Ballaststr. 16, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags Vorm. von 10—12, Montags Abends von 8—10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Montags Abends von 8—10 Uhr.  
 — F. Wutsche, Kraustr. 36, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1, Sonntags 10—12 Uhr Vormittags. Zentral-Krankentasse, Bezirk 3, Sonnabends 8—9 Uhr Abends und Sonntags 9—12 Uhr Vormittags.  
 — Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Nothe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Sonntags Vorm. von 8—12 Uhr. Telefon: Amt VI Nr. 4281.  
 — O. B. Kobus, Restaurant, Nigarstr. 127. Zahlstelle des Zentralverbandes, Bezirk 10. Jeden Sonntag Vormittags von 10—12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.  
 — N. F. Schumann, Hochstraße 32a, Restaurant. Verbandszahlstelle und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.  
 — N. C. Raabe, Weissenburgerstr. 26, Restaurant. Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8, Sonntags, Vormittags 10—12 Uhr.  
 — S. F. Holzmann, Kottbuserdamm 4, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 12.  
**Bielefeld.** Verkehrs- und Versammlungslokale „Centralhalle“, Kaiser-Wilhelmsplatz. Zahlabend, Sonnabend vor dem 15. eines jeden Monats von 8—10 Uhr baselbst. Mitgliederversammlung am letzten Sonntag eines jeden Monats, Morgens 9 Uhr.  
**Bismarck.** Herberge beim Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.  
**Bremen.** Verkehrslokale für Zimmerer, Vermietung von Zimmererwerkzeug und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse am vierten Sonnabend eines jeden Monats bei Johs. Scharf, Gr. Johannisstraße 90/91.  
**Charlottenburg.** Dienstags nach dem 1. und 15. jedes Monats Versammlung und Zahlabend der Zentral-Krankentasse, Arbeitsvermittlung, Verkehrslokale und Zentralherberge bei Heber, Bismarckstr. 74.  
 — Verkehrslokale und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei G. Hohmuth, Krumme Str. 41, Ecke der Poststraße.  
**Cöpenick.** Verkehrslokale und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse bei Aug. Erppens, Grünstr. 53. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung baselbst.  
**Dresden.** Verkehrslokale und Zahlstellen des Verbandes: Bezirk 1. Bürgershäuser, Palmstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse. Bezirk 2. Fritsching's Restaurant, Drehgasse 8. Bezirk 3 (Neustadt). Gottlob's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse. Bezirk 4 (Griesen). Restaurant Geströis, Schandauerstr. 40. Bezirk 5 (Fischeln). Restaurant „Zur Hopfenblüthe“, Dschagerstraße. Geschäftsstunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7—9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8—10 Uhr Abends.  
 Herberge: Sell's Gasthaus, Kleine Brüdergasse 17.  
**Halle a. d. S.** Herberge, Verkehrs- und Versammungslokale bei Josef Streicher, Galtshof „Zu den drei Königen“, Kleine Ulrichstr. 86.  
**Hamburg-Barmbeck.** Verkehrslokale bei Rudolf Ellerbrock, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Eisstraße. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft.  
 — D. Niemeyer, Wandsbeterstr. 129, 1. Etage. Vermietung von Zimmererwerkzeug.  
**Hamburg-Gilbe.** Verkehrslokale für Zimmerer bei F. Witten, Wandsbeter Gasse 156. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.  
**Hamburg-Gimsbüttel.** Fr. Remde, Verkehrslokale, Belle-Alliancestr. 45.  
**Hamburg-St. Georg.** Wwe. Lange, Berlinthor 28, Verkehrslokale. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.  
**Hamburg-Winterhude.** Wwe. Herzberg, Ohlsdorferstr. 7, part. Verkehrslokale für Zimmerer. Jeden letzten Sonntag im Monat Zusammenkunft.  
**Hannover.** Versammlungslokale und Zentralherberge Neustr. 27.  
**Harburg.** Versammlungslokale der Zimmerer und Zentralherberge bei Hüffenhoyer, Erbe Bergstr. 7.  
**Heilbronn.** Verkehrslokale und Herberge im Galtshof „Zur Hofe“. Jeden Sonntag nach dem Sonntag, Mittags 1 Uhr, Zahlstellenversammlung dortselbst, wo auch die Beiträge für die Zentral-Krankentasse entgegengenommen werden. Zahlstellenleiter: Dr. Riedel, Werberstr. 104.  
**Leipzig.** Verkehrslokale Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse im Gohlthal bei G. Hoyer, Autorstr. 98. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolastr. 31. Zahlstelle III der Zentral-Krankentasse bei Joseph Frische, L.-Kendritz, Leipzigstr. 5. Verkehrslokale für Plagwitz-Lindenau bei Zeitzer, Ecke der Weidenpfeifer- und Werberstraße.  
**Löbau.** Jeden Sonnabend und außerdem Mittwoch nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend in Kamper's Restaurant, Bernerstr. 16. Und außerdem jeden Sonnabend 7—9 Uhr Abends in Gerbig, Heimes Restaurant.  
**Magdeburg.** Verkehrslokale und Herberge bei G. Müller, Fischlertrugstraße 22. Arbeitsnachweis Kl. Klosterstr. 15 und 16. Hier wird die Bescheinigung gezeilt.  
**Pantow-Niederschönhausen.** Verkehrslokale bei Heinrich Hoffmann, Wehmstr. 16. Beiträge werden Sonntags nach dem 1. und 15. jedes Monats entgegen genommen. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats findet Versammlung statt.  
**Stettin.** Verkehrslokale und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentasse bei F. Weisberg, Bismarckstr. 10. Logirhaus von Waspohl, Silberwiese, Holzstr. 24.  
**Wilmshausen.** Fremdenherberge und Verkehrslokale des Verbandes „Passauer Hof“, Dultstr. 4. Versammlung jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vorm. 10 Uhr. Da werden auch Beiträge für die Zentral-Krankentasse entgegen genommen. — Verbandsleiter: A. Theuerlacher, Weidenstr. 7, 3. Et. Kassirer der Zentr.-Krankent. : M. Weinmann, Thaltirnerstr. 55, 3. Et.  
**Wilhelmshaven.** Verkehrslokale und Herberge beim Gastwirth Wd. Riedmann, Reiterstr. 281.  
**Wilhelmshaven.** Verkehrslokale und Herberge im Vereins- und Konzert-haus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Fischek, Werl. Peterstr. 16.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

**Anzeigen.**

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beige druckt. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Bringmann, Hamburg-Barmbeck, Fehlfertstraße 28, 1. Etage, einzuliefern. Seit dem 1. Januar d. J. befördert die Reichspost Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 1/2 per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken mehr, sondern bar Geld zu senden.)

**Nachruf.**  
 Am 1. d. M. verstarb unser treues Mitglied, Kamerad  
**H. Scherne,**  
 im Alter von 86 Jahren. Ehre seinem Andenken!  
 [M. 2,70] **Die Zahlstelle Frankfurt a. d. O.**

**Ilmenau-Gräfinau.**  
 Dienstag, den 24. Januar, Abends 5 1/2 Uhr:  
**General-Versammlung**  
 bei **Hartmann.** [80 1/2]  
 Vollständiges Erscheinen erwünscht! **Der Vorstand.**

**Zahlstelle Hausen-Steinbach.**  
 Sonntag, den 22. Januar, Nachm. 3 Uhr:  
**Hauptversammlung**  
 in Gießen, bei Herrn **Löb.**  
 Tagesordnung: Wahl eines Delegirten. Verschiedenes.  
 Jedes Mitglied hat zu erscheinen!  
 [M. 1] **Der Vorsitzende.**